

Sonnenbühl

aktuell

**Amtsblatt der
Gemeinde Sonnenbühl**

59. Jahrgang

Freitag, 3. April 2020

Nummer 14

Liebe Sonnenbühlerinnen, liebe Sonnenbühler,

eine Corona-Meldung nach der anderen jagt um die Welt. Immer stärkere Einschränkungen betreffen uns. Konkret wird dies in der bereits dritten Fassung der Corona-Verordnung. Sie finden diese auf den folgenden Seiten abgedruckt, oder auf unserer Homepage. Im Interesse aller bitte ich Sie ausdrücklich um Beachtung und Einhaltung.

Die Einschränkungen greifen in einem nie dagewesenen Ausmaß in unsere persönliche Freiheit ein. Vielleicht lehrt uns die aktuelle Situation die Bedeutung eines Begriffes wieder neu zu verstehen, der in unserer schnelllebigen Zeit nicht mehr aktuell scheint: Demut. Wir müssen erkennen, dass wir nicht alles beherrschen, allem technischen und medizinischen Fortschritt zum Trotz.

Bei allen Herausforderungen, die in dieser außergewöhnlichen Zeit an uns alle gestellt werden, gibt es auch in Sonnenbühl viel Positives festzustellen: Die überwiegende Anzahl unserer Einwohnerschaft hält sich verantwortungsvoll an die Maßnahmen und Vorgaben

In allen Ortsteilen bieten die Kirchengemeinden und Sportvereine, die Nachbarschaftshilfe sowie Einzelpersonen Einkaufsdienste für Menschen an, die nicht selbst einkaufen können

Die Kirchengemeinden bieten YouTube-Kanäle für Andachten, Impulse und Gottesdienste sowie geistliche Begleitung auf ihren Internetseiten an Initiativen zur Unterstützung lokaler Betriebe, wie beispielsweise die des Handels- und Gewerbevereins Sonnenbühl oder der beiden Tourismusgemeinschaften Mythos und Schwäbische Alb-Tourismus, erfahren große Zustimmung

Ich bitte Sie ausdrücklich: Unterstützen auch Sie unsere lokalen Gastronomen, Einzelhändler und Unternehmen, z. B. durch Kauf oder Verschenken von Gutscheinen, und halten Sie unseren Betrieben die Treue. Weitere Informationen und entsprechende Links zu den verschiedenen Aktionen und zu staatlichen Finanzhilfen für Unternehmen finden Sie unter www.sonnenbuehl.de.

Ein herzliches Dankeschön möchte ich all jenen aussprechen, die in diesen Tagen und Wochen, in vorgenannten Aktionen oder in vielfältiger Art und Weise, dazu beitragen, dass das allgemeine Leben in diesen außergewöhnlichen Zeiten weiterläuft!

Bei aller Distanz, die wir zurzeit wahren müssen: Achten Sie auf Ihre Umgebung, helfen Sie Älteren und Schwächeren und halten Sie sich an die Abstands- und Hygienevorschriften!

Auch wenn wir nicht genau wissen, welche Herausforderungen in den nächsten Wochen noch an uns gestellt werden, ist jedoch eines gewiss: Wir werden diese nur gemeinsam meistern!
Freundliche Grüße, bleiben oder werden Sie gesund!

Ihr

Uwe Morgenstern
Bürgermeister



Inhalt

• Aktuelle amtliche Informationen	12
• Gemeinsame kirchliche Nachrichten	13
• Gemeinsame Vereinsnachrichten	15
• Ortsteil Erpfinden	16
• Ortsteil Genkingen	17
• Ortsteil Udingen	18
• Neues aus der Nachbarschaft	19
• Interessantes zum Schluss	19

Zentrale Notdienste

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notdienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	01806 071211
Augenärztlicher Notfalldienst:	01801 929348
HNO-ärztlicher Notfalldienst:	01806 070711



Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

Notfallpraxis Reutlingen, Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 18:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8:00 bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis Kinder Reutlingen, Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag
9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder

Tel. 0800/0022833 gebührenfrei

Zahnärztlicher Notfalldienst

unter der Rufnummer 0 18 05/9 11-6 40 zu erfragen.

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung:
Claudia Bunke, Tel. 3 03 62



Sozialstation Südwest der Bruderhaus Diakonie

Telefon 0 71 21/27 84 92

Freundeskreis Magdalena-Hospiz e. V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb
Tel. 0170/59 25 146

Sozialstation Servicehaus Sonnenhalde

Engstingen, Tel. 0 71 29/93 79-0

Herausgeber:
Gemeinde Sonnenbühl.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH, Druck und Verlag, Postfach 7140, 72784 Pfullingen, (Sandwiesenstr. 17), Tel. 07121/9793-0, Fax 9793-993

Notrufnummern...

Polizei

Notruf	110
Polizeiposten Alb, Engstingen	07129/932660
Polizei Pfullingen (nach Dienstschluss)	07121/9918-0

Feuer- und Ölalarm

Feueralarm, Notarzt, Rettungsdienst	112
Rathaus Udingen	925-0
Feuerwehrkommandant Thomas Erkner	445

Abteilungskommandanten:

Erpfinden, Timo Bez	0160/98235726
Genkingen, Michael Saur	9293913
Udingen, Michael Schäfer	9208244
Willmandingen, Thomas Erkner	445

Rohrbruch:

Bauhof	0175/3285396
--------	--------------

Ortschaftsverwaltungen

Erpfinden	925930
Genkingen	925940
Udingen	925-12
Willmandingen	925950

Ortsvorsteher (privat)

Erpfinden, Willi Herrmann	3535
Genkingen, Marlene Karcher	2839
Udingen, Michael Dieth	30386
Willmandingen, Heinz Hammermeister	3900

Krankswagen

DRK Rettungsdienst, Notarztendienst	
DRK-Krankentransport Reutlingen	07121/19222
DRK-Bereitschaftsleitung Melina Reiff	0176/72195967
Andreas Hailfinger	3803346
Kreiskrankenhaus Reutlingen	07121/200-0
Kreiskrankenhaus Münsingen	07381/1810

Pfarrämter

Ev. Pfarramt Erpfinden	Fax: 927323	636
Ev. Pfarramt Genkingen	Fax: 927231	618
Ev. Pfarramt Udingen	Fax: 927730	30360
Ev. Pfarramt Willmandingen	Fax: 1810	744
Kath. Pfarramt Engstingen	Fax: 07129/932705	07129/932704

Telefonseelsorge

0800/1110111

Bestattungsdienst Weible

07121/78048

Abfalltermine in Sonnenbühl



Restmüll:
Dienstag, 14.04.2020



Bio-Müll:
Dienstag, 14.04.2020



Gelber Sack:
Samstag, 18.04.2020



Papier/Pappe:
Bezirk: Genkingen, Udingen, Willmandingen
Dienstag 21.04.2020
Bezirk: Erpfinden: Dienstag, 07.04.2020



Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)¹

¹nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Erlass der Dritten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 28. März 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung)

vom 17. März 2020

(in der Fassung vom 28. März 2020)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinder-krankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizintechnischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss oder deren Kenntnisprüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zulassen. Dasselbe gilt für

1. das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie
2. das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 ist der Betrieb für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule

aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt, und darüber hinaus auch die Ferienzeiträume umfasst. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.

Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert KochInstitut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
- 2a. die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind,



5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2

Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet

die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zugelassen werden

1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg und
2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder

2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Die Untersagung nach Satz 1 gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte, wenn

1. sie der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- oder -vorsorge oder
2. dem Betrieb von Einrichtungen, soweit er nicht nach dieser Verordnung untersagt ist,

zu dienen bestimmt sind. Satz 1 Nummer 1 gilt insbesondere für Veranstaltungen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte der Gerichte, Staatsanwaltschaften, der Notarinnen und Notare des Landes. Er gilt außerdem für Veranstaltungen, die der medizinischen Versorgung dienen wie beispielsweise Veranstaltungen zur Gewinnung von Blutspenden, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen im Sinne von § 4 Absatz 5 getroffen werden.

(4) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung unter Auflagen zum Infektionsschutz abweichende Regelungen von den Absätzen 1 und 2 für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sowie für alle Bestattungen, Totengebete, Leichenwaschungen sowie Aufbahrungen festzulegen.

(5) Die zuständigen Prüfungsbehörden können unbeschadet der Regelungen in §§ 1 und 2 zur Durchführung berufsqualifizierender Staatsprüfungen, einschließlich der Kenntnisprüfungen, Ausnahmen von den Verboten nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 4 Absatz 1 Nummer 2 zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

§ 3a

Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

(1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z. B. familiärer Todesfall) verboten.

(2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeit Zwecken, sind untersagt.

(3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung



mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
2. Wochenmärkte und Hofläden,
3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,
- 4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,
5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
- 6a. Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase,
7. Tankstellen,
8. Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsalongen,
- 9a. Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes, die zu Übungs- und Ausbildungszwecken sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind,
10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte und Landhandel,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimente-teile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

(3a) Poststellen und Paketdienste dürfen abweichend von Absätzen 1 bis 3 ihren Betrieb aufrechterhalten. Wird die Poststelle oder der Paketdienst zusammen mit einer nach Absatz 1 untersagten Einrichtung betrieben, darf diese, mit Ausnahme von für den Brief- und Paketversand erforderlichen Nebenleistungen, nicht betrieben werden, wenn die mit dem Betrieb der Poststelle oder dem Paketdienst erwirtschafteten Umsätze einschließlich Nebenleistungen im Vergleich zu denen, die durch den Verkauf des Sortiments der untersagten Einrichtung erwirtschaftet werden, eine untergeordnete Rolle spielen; keinesfalls dürfen zusätzlich zu Poststellen oder Paketdiensten Einrichtungen gemäß Absatz 1 Nummern 9 und 14 betrieben werden.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

(5) Sofern eine Tätigkeit oder der Betrieb einer Einrichtung nach den Absätzen 3 bis 4 zulässig ist, haben die Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Von den Vorgaben des Mindestabstands sind solche Tätigkeiten ausgenommen, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere solche im Zusammenhang mit der Erbringung von Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuchs sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuchs einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

§ 5 (aufgehoben)

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Über den Zugang zu

1. Fachkrankenhäusern für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatischen Fachkrankenhäusern sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkrankenhäusern, jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken, entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen nicht mehr



zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen oder familiären Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Den in § 7 genannten Personen ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:

1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UStA-VO) wie
 - a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z. B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
 - b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UStA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UStA-VO.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangs-türen, zu informieren.

§ 7

Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den

letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 1 sich im öffentlichen Raum aufhält,
2. entgegen § 3 Absatz 2 an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung von jeweils mehr als fünf Personen teilnimmt,
3. entgegen § 3 Absatz 6 Auflagen zum Schutz vor Infektionen nicht einhält,
4. entgegen § 3a Absatz 1 und 2 Fahrten und Reisen vornimmt,
5. entgegen § 3a Absatz 3 die Pendlerbescheinigung oder den Berechtigungsschein nicht mitführt,
6. entgegen § 4 Absatz 1 eine Einrichtung betreibt,
7. eine aufgrund von § 4 Absatz 2 in Verbindung mit einer Rechtsverordnung des Sozialministeriums untersagte Einrichtung betreibt oder eine Auflage für den Betrieb einer Einrichtung nicht einhält,
8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 oder 3 Sortimentsteile verkauft,
9. entgegen § 4 Absatz 3a Satz 2 eine Einrichtung betreibt,
10. entgegen § 4 Absatz 5 nicht darauf hinwirkt, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird,
11. entgegen § 6 Absätze 1, 2 und 4 eine der dort genannten Einrichtungen betritt,
12. entgegen § 6 Absatz 7 Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege anbietet, oder
13. entgegen § 7 eine der genannten Einrichtungen betritt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 11

Außerkräfttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft. Sofern in dieser Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, gelten die Maßnahmen bis zum Außerkräfttreten der Verordnung.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkräfttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl Sitzmann

Dr. Eisenmann Bauer

Untersteller Dr. Hoffmeister-Kraut

Lucha Hauk

Wolf Hermann

Erler



Tipps für den Familienalltag

Seit letzter Woche sind die Schulen und Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg geschlossen und die Eltern stehen vor der Herausforderung die betreuungsfreie Zeit aufzufangen, zu überbrücken und das Zusammenleben neu zu gestalten.

In kürzester Zeit werden viele der Kinder und Teenies durch die Einschränkungen vermutlich nicht mehr ausgelastet sein. Sie bleiben abends länger wach, weil sie nicht müde sind und „frei“ haben, dafür schlafen sie morgens länger. Der Tagesrhythmus kommt durcheinander, wahrscheinlich wird der Medienkonsum stark ansteigen, Konflikte mit den Eltern sind vorprogrammiert.

Die Erziehungsberatungsstellen des Landkreises Reutlingen haben Tipps zusammengestellt, wie der Familienalltag in dieser Situation gestaltet werden kann.

1. Klare Tagesstrukturen sind noch wichtiger als sonst

Geben Sie Ihrem Familienalltag eine klare Tagesstruktur mit festen Zeiten für Essen, Bewegung, Ausruhen, Schlafen und für Lernen und Spielen. In dieser Tagesstruktur sollten sowohl gemeinsame Zeiten, als auch Zeiten des Rückzugs, aktive Zeiten und Zeiten für Entspannung und Ruhe ihren Platz haben.

Eine Alltagsstruktur sowie klare Regeln geben Eltern und Kindern eine Orientierung und ein Gefühl von Selbstsicherheit. In dieser Zeit, wo nichts mehr ist, wie es war, ist diese Orientierung besonders wichtig. Besonders regelmäßige Zeiten für Videotelefonie helfen, um den Kontakt zu Freunden und Großeltern zu ermöglichen. Neue Erfahrungen können durch analoge Brett-, Karten- und Würfelspiele gemacht werden, Spielrunden können ebenfalls regelmäßig in den Alltag eingebaut werden. Im Internet gibt es zudem viele Bastelanleitungen, um mit den Kindern Neues auszuprobieren.

2. Besondere Zeiten brauchen besondere Regelungen des Zusammenlebens

Besprechen Sie zusammen mit den einzelnen Familienmitgliedern im familiären Zusammenleben wichtig ist. Welche Ideen und Wünsche haben Ihre Kinder?

Sinnvoll ist es in dieser Zeit besondere Aktionen oder Projekte zu planen, die in der Wohnung oder dem Garten stattfinden können, z. B. Keller aufräumen, Jugendzimmer streichen oder die Tischtennisplatte aufbauen.

Tauschen Sie sich aus, wie die Aufgaben den individuellen Möglichkeiten den Familienmitgliedern entsprechend verteilt werden können: Wer kann was im familiären Miteinander einbringen? Welche Aufgaben sind die Kinder bereit zu übernehmen?

Binden Sie Ihre Kinder/ihr Kind in die Alltagsorganisation mit ein: Kochen, Backen, Lernen, Aufräumen, Einkauf. Sammeln Sie die verschiedenen Wünsche, Vereinbarungen und Pläne auf einem großen Blatt. Dies kann gerne in kreativer Form unter Beteiligung der Kinder geschehen. Am Besten hängen Sie dieses Blatt an einem zentralen Ort in der Wohnung auf, so dass alle Familienmitglieder regelmäßig an die besonderen Abmachungen erinnert werden.

Oder gestalten Sie einen gemeinsamen Kalender über die nächsten Wochen und tragen sie besondere Vorhaben ein. Das hilft auch den Kindern die noch kein ausgeprägtes Zeitgefühl haben

Rufen sie regelmäßig Familienbesprechungen ein, in denen Sie sich darüber austauschen wie es jedem Familienmitglied geht, was gut läuft und was geändert werden sollte

Sorgen Sie für ein angenehmes Atmosphäre in der Wohnung und planen Sie regelmäßige Aufräumzeiten ein, damit sich alle wohlfühlen können.

Beispiele für mögliche Vereinbarungen:

Für das Essen mit Einkauf, Vorbereitung, Kochen, Tischdecken, Abräumen und Abwaschen, tragen alle zusammen Verantwortung. Für alle Mahlzeiten wird besprochen wer wie seinen Teil dazu beiträgt Küche, Wohnzimmer und Flur wird täglich zusammen oder abwechselnd zu regelmäßigen Zeiten aufgeräumt. Das eigene Zimmer wird alleine aufgeräumt

Jede/r erledigt am Tag zwei Aufgaben im Haushalt

Wir klopfen an und warten auf Erlaubnis, bevor wir das Zimmer eines anderen Familienmitglieds betreten

Wir lassen einander ausreden

Eltern bleiben natürlich immer in ihrer Verantwortung Entscheidungen zu treffen. Je besser es aber gelingt auch die Kinder miteinzubeziehen desto eher gelingt das Zusammenleben.

3. Wenn's mal kracht

Konflikte zwischen den Kindern, den Eltern und den Kindern und auch zwischen den Eltern werden trotz klarer Absprachen gehäuft auftreten. Stellen sie sich darauf ein! Das hilft gelassener zu reagieren. Setzen Sie für solch Konfliktsituationen „Time out-Zeiten“ fest. Diese bewährte Methode aus dem regulären Familienalltag kann helfen die ersten impulsiven Emotionen einzudämmen, um dann zu einem späteren Zeitpunkt über Lösungsmöglichkeiten zu sprechen. Beteiligen Sie ihre Kinder dabei aktiv an der Lösungssuche.

Gehen Sie nicht in jeden Konflikt. Lassen sie in dieser besonderen Zeit auch mal fünf grade sein. Sie gehen dadurch auch sparsamer mit ihrer eigenen Energie um

4. Bewegung muss sein

Bieten Sie Ihren Kindern zuhause und in der Natur Bewegungsmöglichkeiten an: Matratzen werden zu Trampolins umfunktioniert, der Flur darf in dieser Zeit auch mal zur Rennstrecke werden, ein Hindernisparcour durch die Wohnung kann auch seien Reize haben.

Sprechen Sie ihren Nachbarn an und bitten Sie um Verständnis für diese Wochen

Im Rahmen der neuen Regelungen, können Sie regelmäßig (am besten 1-2-mal täglich) Kurzausflüge, kleine Fahrradtouren und Spaziergänge in der freien Natur unternehmen

5. Mediennutzung gestalten

Besonders wichtig ist in diesen Wochen feste Zeiten für das Spielen am Laptop, Handy, Tablet, X-Box und für Filme auf You Tube oder dem TV zu besprechen. Sonst können die Medien schnell den Ton im Familienalltag vorgeben.

Als Eltern sollten Sie natürlich mit gutem Beispiel vorangehen und bewusst das Handy stummschalten und den Laptop wegpacken.

Allgemein werden folgende tägliche Nutzungszeiten für alle Medien zusammen empfohlen:

4- 6 Jahre: in Begleitung der Eltern 20-30 Minuten

7 - 10 Jahre: 45 Minuten, 11- 13 Jahre: 60 Minuten

In Zeiten von Corona können diese Zeiten abweichen und der Situation entsprechend angepasst werden.

Seien sie zurückhaltend mit dem Konsum der Berichterstattung über das Corona Virus. Präsentieren Sie ihrem Kind nur altersgerechte Informationen. Nutzen sie Audio Medien und Hörspiele. Das können Kinder viel besser verarbeiten.

Machen sie Sie Laptop und PC sicherer. Unter www.klick-tipps.net/ sicher finden Sie aktuelle Tipps, welche Maßnahmen Sie ohne großen Aufwand ergreifen können. Wie Sie Spielkonsolen kindersicher machen, erfahren Sie unter www.klicksafe.de/plaudern/spielekonsolen.php.

Weitere Informationen zur Mediennutzung finden Sie beim Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest unter www.mpfs.de.

6. Erziehen steht nicht im Vordergrund

Das Ziel sollte es sein, mit der Familie gut durch diese besonderen Wochen zu kommen. Setzen Sie sich nicht zu sehr unter Druck mit dem Anspruch gerade in dieser Zeit besonders gut erziehen zu wollen. Versuchen sie auch mit den eigenen Ansprüchen und den Herausforderung durch die Kinder so ruhig wie möglich umzugehen. Sorgen sie auch für sich, gönnen und suchen Sie sich Auszeiten. Gehen z. B. auch mal alleine spazieren. Verabreden sie sich mit Bekannten und anderen Eltern zum Austausch per Telefon. Gründen sie eine Whatsapp-Gruppe und posten sie belastendes und Lustiges aus dem Familienalltag.

Stellen Sie sich darauf ein, in dieser Zeit Regeln noch öfters als sonst wieder wiederholen zu müssen. Kinder wie auch Jugendliche lernen durch Wiederholungen. Wenn auch Sie bei Konflikten mal selbst aus der Haut fahren nehmen sie es sich nicht übel. Das kann in solchen Situationen vorkommen.

Scheuen Sie sich nicht sich Rat zu holen. Die Erziehungsberatungsstellen haben für diese besondere Zeit ein Familientelefon geschaltet, wo sich spontan Beratung und Hilfe geholt werden kann.

Familientelefon der Erziehungsberatungsstellen

Mo bis Do 9 bis 12 Uhr / 14 bis 16 Uhr, Fr 9 bis 12 Uhr

Beratungsstelle Münsingen: 07381-92 95 60

erziehungsberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Beratungsstelle Dettingen: 07123-72 68 60

erziehungsberatung.dettingen@kreis-reutlingen.de

Beratungsstelle Reutlingen: 07121-947 90 60

erziehungsberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de



Sonnenbühler Vielfalt erleben

Wir sind weiterhin für Sie da.

Auch aus gebührendem Sicherheitsabstand.

Was vor wenigen Wochen noch unvorstellbar schien, ist nun seit mehr als zwei Wochen Alltag: Das öffentliche Leben in ganz Deutschland ist nahezu zum Erliegen gekommen. Auch in und um Sonnenbühl ist es still geworden. Die bundesweiten Schließungen betreffen Praxen und Studios, Verkaufsräume und Restaurants gleichermaßen.

Was aber keineswegs bedeutet, dass Handel und Gewerbe am Standort Sonnenbühl in dieser kritischen Zeit stillstehen.

Ganz im Gegenteil: Wir sind weiterhin für Sie da.

Mit neuen Liefer- und Abholservices – und mit altbekannten Öffnungszeiten.

Entdecken Sie unser Angebot von einer neuen Seite, erkunden Sie unsere Online-Shops und lassen Sie uns Praktisches, Schönes und Genuss made in Sonnenbühl direkt zu Ihnen nach Hause bringen.

Und vor allem:

Lassen Sie uns gemeinsam das Gewerbe vor Ort erhalten.



Wenn im Home Office die Technik streikt:
Die IT-Profis von a&g sind für Sie da.

Liebe Sonnenbühler,

auch in diesen turbulenten Zeiten sind wir Ihre Ansprechpartner in allen Fragen rund um die passende Technik für effizientes Arbeiten im Home Office.

Von E-Mail und VPN bis zu Software für Videokonferenzen bieten wir Ihnen

- individuelle Beratung • Betreuung per Fernwartung
- in Notfällen Betreuung vor Ort • Verkauf von Hardware

Wir bitten allerdings darum, uns zunächst per Telefon oder E-Mail zu kontaktieren. Telefonische Beratung erhalten Sie unter der 07128/9262-0
Im Notfall sind wir rund um die Uhr unter unserer Servicehotline 01522 / 951 24 94 erreichbar.



Wir sind zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!

Und das sogar flexibler als je zuvor mit unserem Lieferservice für Sonnenbühl

Wir liefern in alle Sonnenbühler Ortsteile – kontaktlos bis vor Ihre Haustür.

Erreicht uns Ihre Bestellung per E-Mail oder telefonisch bis 15 Uhr (Mi und Sa bis 10 Uhr), liefern wir noch am selben Tag.

Lieferung ab 15,00 € Warenwert, Lieferpauschale pro Lieferung: 3,50 €
ab 60,00 € Warenwert liefern wir frei Haus!

Um Bargeld zu vermeiden, bitten wir Sie um Zahlung per Bankeinzug.

Bestellen und kontaktlos abholen:

Um Ihren Aufenthalt in unserer Metzgerei zu verkürzen, können Sie selbstverständlich auch telefonisch oder per E-Mail vorbestellen.



Wir verabschieden uns.

Nach 45 Jahren schließen wir nun unser Autohaus.

Bis zum 30.04.2020 sind wir noch zu den gewohnten Geschäftszeiten für Sie da.

Wir bedanken uns allerherzlichst bei allen, die diese schöne Zeit mit uns gegangen sind.

Hubert und Anni Walter



Wir sind zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Wir bedanken uns bei allen unseren Kunden für ihre Treue und bei unseren Mitarbeitern für ihre tatkräftige Unterstützung in diesen turbulenten Zeiten!

Zu Ostern bieten wir Ihnen:

- Zarte Schoko-Osterhasen • Handgemachte Zuckerhasen
- Trüffelpralinen • Krokant-Eier und Präsent-Eier
- Osterbrot und Biskuithasen





**Deutsche
Vermögensberatung**
Vermögensaufbau für jeden!



Raphael Kusch
IHK gepr. Bankkaufmann

Im Weesgrund 3
72629 Engingen

Mobil: 0151 - 41 808 498
Telefax: 07129 - 3080233

Raphael.Kusch@dvbvg.de
www.dvbg.de/raphael.kusch

Das Coronavirus als finanzielle Belastung?

Wir können helfen!

Die Corona-Krise stellt Arbeitgeber wie Arbeitnehmer vor ungeahnte Herausforderungen. Wir möchten Ihnen dabei helfen, offene Fragen rund um Ihre aktuelle Finanz-Situation zu beantworten.

Arbeit: was bedeutet Kurzarbeit ?

Fixkosten: was kann und sollte ich pausieren?

Gesundheit: wie sichere ich mir die bestmögliche Gesundheitsversorgung?

Geldanlage: was gibt es jetzt zu beachten?

Sie erreichen uns vor Ort und aktuell per Videoberatung erreichbar.

Höchste Zeit, das Home Office schick einzurichten!

Bei uns können Sie weiterhin per E-Mail oder telefonisch bestellen.
Wir bieten Ihnen:

- hochwertige Fotodrucke und Holzpostkarten mit Ihren Motiven
- Digitalisierung und professionelle Retusche alter Fotos
- Neuauflagen Ihrer Fotos aus alten Fotoshootings

Oster-Special: Mailt uns eure persönliche Grußbotschaft und die Adresse eurer Lieben – dann bringen wir eure Fotos, Drucke und Holzpostkarten als Ostergeschenke auf den direkten Weg zu euren Lieben.

*Fotografie
Jill Carstens*

Poststr. 15 • 72620 Sonnenbühl

Tel.: 07128 - 380 34 87

post@fotografie-jill-carstens.de

www.fotografie-jill-carstens.de

Wir sind weiterhin für Sie da!

Möbel – NEFF Küchen & Einbaugeräte – Badmöbel – Fenster & Türen –
Sonnen- & Insektenschutz – Innenausbau

**Wir bitten um telefonische Kontaktaufnahme 07128 / 929 83 – 90
– oder kontaktieren Sie uns per E-Mail unter post@albschreiner.de**

**albschreiner
HERRMANN**
Ihr Schreiner & Küchenspezialist in Sonnenbühl

Liebe Kunden, auch wir sind weiterhin für Sie im Einsatz:

Ihre Notversorgung mit Sehhilfen ist gesichert.

Wir übernehmen Ersatz-/Neubestellungen und Reparaturen dringend benötigter Sehhilfen, Verkauf von Kontaktlinsen und Pflegemitteln.

Aktuell keine Neuanpassung von Kontaktlinsen.

Terminvergabe: Tel: 07128 / 920 827 7

Notfallnummer: 0157 306 518 53

E-Mail: heike@kiefer-optik.de

Unsere geänderten Öffnungszeiten finden Sie unter www.kiefer-optik.de
Bleiben Sie gesund! Ihr Team von KIEFER OPTIK



KIEFER OPTIK

Ihre Kreissparkasse – Ihr starker Partner in allen Lebenslagen

Entdecken Sie unsere digitalen Angebote auf www.ksk-reutlingen.de.
Dort finden Sie auch Antworten auf die häufigsten Fragen rund um Banking
und Finanzen in Zeiten der Corona-Pandemie.

Sie wünschen eine individuelle Beratung?

Wir stehen Ihnen gern Rede und Antwort!

Unsere Finanz-Experten beraten Sie – sicher und flexibel.

Vereinbaren Sie noch heute einen Beratungstermin,
telefonisch unter 07121 / 331-4330.



**Kreissparkasse
Reutlingen**

Finanzberatung online!

Nutzen Sie die Zeit für Ihren Versicherungs-Finanzvergleich.

Wir bieten Ihnen:

Analyse ▫ Beratung ▫ Vergleich ▫ Abschluss

Profitieren Sie von unserer jahrelangen Erfahrung mit Onlineberatungen.
Unsere Services sind ganz einfach per Telefon oder Internet nutzbar, ganz
ohne aufwendige Softwareinstallation.

Verschaffen Sie sich mit minimalem Aufwand den bestmöglichen Überblick
über Ihre Versicherungen!

möck
FINANZDIENSTLEISTUNGEN



Sichtbare Ansätze? Nicht mit uns! Auch wenn wir Sie gerade nicht im Salon begrüßen können, bieten wir Ihnen Haarpflege in professioneller Qualität:

*Ansatz-Farb-Kit für zuhause
Lieferung innerhalb Sonnenbühl und näherer Umgebung – frei Haus!*

Darüber hinaus bieten wir Ihnen zahlreiche Pflege-Angebote, gern auch als Geschenk:

Ostern steht vor der Tür!

- Attraktive Geschenkgutscheine (ab 100,- € gewähren wir 10% Rabatt)
- Verkauf hochwertiger Pflege- und Stylingprodukte
- Glätteisen der Marke ghd

Unser Tip: Die Terminvereinbarung für die Zeit ab dem 20.04.2020 ist ab sofort möglich – telefonisch oder unter info@mueh-frisuren.de.
Aktuelle Informationen finden Sie auf www.mueh-frisuren.de



Wasser Wärme Wohnen

Wir beraten Sie auch gerne telefonisch über die aktuellen BAFA-Förderungen!

Marcel Schmid
info@sanitaer-heizung-schmid.de

Wir liefern auch zu euch nach Hause!

Ganz egal, ob im Home Office das Druckerpapier zur Neige geht oder die Kinder für ihre Schulaufgaben neue Bleistifte brauchen: Wir liefern alle Schreibwaren aus unserem Sortiment direkt an eure Haustür

Gebt uns dafür einfach eure Bestellung per Telefon durch - und wir organisieren den Rest.

Ab einem Warenwert von 10,00 € ist die Lieferung nach

**Sonnenbühl • Melchingen
Stetten U.H. • Salmendingen**

für euch kostenlos!



Wenn es schmeckt wie bei Ihrem Lieblingsitaliener ...

dann war das sicher nichts Tiefgekühltes, sondern unser Abholservice für

Pizza, Pasta und Salate

da pino

PIZZERIA · RISTORANTE · PARTY-SERVICE
Sportplatzstraße 13V Unlingen

**Bestellen Sie Ihre Lieblingsgerichte
telefonisch unter 07128 – 26 86**

In unserer Küche bleibt der Pizzaofen für Sie an:
Kontaktlose Abholung von frisch zubereiteten Speisen
Freitag und Samstag: 17.00 – 21.00 Uhr
Sonntag: 11.00 – 19.20 Uhr



Sie sind Handel- und Gewerbetreibende*r aus Sonnenbühl und Umgebung?
Ob HGS-Mitglied oder nicht: Wir würden uns freuen, in der kommenden Woche auch Ihr Unternehmen im Rahmen unserer Sonderseiten rund um Handel und Gewerbe während der Corona-Pandemie vorstellen zu dürfen. Im Sinne aktiver Corona-Hilfe für Unternehmen aus der Region! Wenn Sie also

- einen Online-Shop betreiben
- ein kontaktloses Abhol-System umsetzen
- die Lieferung Ihrer Produkte nach Hause anbieten
- Ihre Dienstleistungen auf virtuelle Plattformen verlegen
- der einfach nach wie vor zu gewohnten Öffnungszeiten anzutreffen sind,

Dann wenden Sie sich bitte bis kommenden Freitag per E-Mail unter post@fotografie-jill-carstens.de an Jill Carstens, die 1. Vorsitzende des HGS.



#EhrenGastHaus

Solidarische Unterstützungsaktion für die heimische Gastronomie

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen die Gastronomen der Region vor nie dagewesene Herausforderungen. Viele Betriebe bangen um ihre Existenz, da wegen der fehlenden Gäste Umsätze einbrechen. Mit Hilfe von Fördermitteln durch das Ministerium der Justiz für Europa und Tourismus des Landes Baden-Württemberg greift der Schwäbische Alb Tourismus (SAT) gemeinsam mit der Donaubergland Tourismus GmbH, der Initiatorin des Projekts, die Solidaritätsaktion #EhrenGastHaus zur Unterstützung heimischer Restaurants und Gasthäuser nun für die gesamte Schwäbische Alb auf:

Unter dem Motto "#EhrenGastHaus" rufen die Tourismusverbände die Öffentlichkeit dazu auf bei den lokalen Gastronomiebetrieben Gutscheine zu erwerben und dort somit Umsätze in dieser schweren Zeit zu generieren.

Auf der Internetseite www.schwaebischealb.de/ehrengasthaus sind alle Restaurants und Gasthäuser zu finden, die an der Aktion teilnehmen. Wer die Solidaritätsaktion unterstützen möchte, kann die dort gelisteten Betriebe direkt kontaktieren, einen #EhrenGastHaus-Gutschein mit einem Mindestwert von 50,00 € bestellen und den Betrag direkt an den jeweiligen Betrieb überweisen.

Zu einem späteren Zeitpunkt (nach der Krise) kann der Gutschein dann eingelöst werden.

Die Gutscheininhaber sollen hierfür vorab bei dem jeweiligen Restaurant reservieren und die Einlösung ihres #EhrenGastHaus-Gutscheins ankündigen. Als Unterstützer in dieser außergewöhnlichen Notlage werden die Ehrengäste dann besonders verwöhnt.

Baden-Württembergs Tourismusminister Guido Wolf sagte: „Die Corona-Krise verlangt uns allen viel ab. Die Gastronomie trifft sie mit voller Härte. Gastwirte, die in den vergangenen Jahren viel investiert haben, bangen unvermittelt und unverschuldet um ihre wirtschaftliche Existenz. In vielen Gemeinden sind Gastronomiebetriebe Herzkammern des sozialen Zusammenlebens, für Gäste sind sie Dreh- und Angelpunkte ihres Aufenthalts. Umso mehr würde ich mich freuen, wenn schon jetzt viele unsere Gastronomie unterstützen. Ich bin jedenfalls dabei.“

Landrat Stefan Bär, Vorsitzender Donaubergland GmbH, sowie Bürgermeister Mike Münzing, Vorsitzender des Schwäbische Alb Tourismus, sehen im Projekt eine enorme Chance: „Die heimische Gastronomie ist elementarer Bestandteil unserer Freizeitinfrastruktur und trägt viel zur Lebensqualität der Bevölkerung unserer Kommunen, Landkreise sowie unserer Region bei. Mit der Aktion bündeln wir nun bestmöglich unsere Kräfte und setzen ein Zeichen zur gemeinsamen Überwindung der Krise.“

Wer schon jetzt nicht auf die kulinarischen Köstlichkeiten der Region verzichten möchte, findet auf der Internetseite des SAT auch eine Datenbank mit den Restaurants, die derzeit einen Abhol- und/oder Lieferservice anbieten.

Information & Kontakt Tel.: +49 (0) 7125 93 930 - 0 info@schwaebischealb.de
www.schwaebischealb.de/ehrengasthaus; www.ehrengasthaus.de

Sonnenbühler Jubilare



Im Ortsteil Genkingen

03.04. Siegfried OBwald, 80 Jahre

07.04. Dieter Schmidt, 80 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Jubilarsbesuche

Liebe Jubilare,

aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir um Verständnis, dass bis auf Weiteres seitens der Gemeinde keine Jubilarsbesuche stattfinden.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Bitte beachten!

In der Kalenderwoche 15 (Osterwoche) ist vorgezogener Redaktionsschluss.

Das heißt stellen Sie Ihre Beiträge einen Tag früher wie üblich in das Textportal ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Fink Verlag und Druck

Planen Sie eine neue Broschüre?

Wir helfen Ihnen weiter.

 **FINK** GMBH | 07121 9793-0 | info@der-fink



Aktuelle amtliche Informationen

Informationen zum Müll

Bedingt durch die Corona-Pandemie kann es zu weiteren Veränderungen der Abfallabfuhr kommen. Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes weist auf die Vorteile der kostenlosen Abfall-App „AbfallKreisRT“ hin. Notwendige kurzfristige Änderungen können direkt auf das Smartphone gesandt werden.

Zusätzlich zu Abfallkalender und Abfall-App bietet die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Reutlingen „Abfalltermine Online“ an. Am PC kann ein persönlicher Abfallkalender erstellt und ausgedruckt werden. Der „Müllwecker Online“ erinnert auf Wunsch mit einer Mail an anstehende Abfuhrtermine. Die Online-Dienste sind im Internet unter www.kreis-reutlingen.de/abfallentsorgung aufgelistet.

Sprechzeiten des Bürgertelefons des Landkreises Reutlingen

Das Bürgertelefon des Landkreises Reutlingen ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag - Freitag von **8 bis 18 Uhr**

Samstag/Sonntag von **10 bis 16 Uhr**

ALB-Wasserversorgungsgruppe XV

Prüfbericht

Art des Auftrags: Untersuchung gemäß TrinkwV Parameter Gruppe B

Untersuchungsbeginn: 09.03.2020

Untersuchungsende: 23.03.2020

Parameter	Einheit	Prüfergebnis	Grenzwerte	Prüfverfahren
Untersuchung gemäß TrinkwV Parameter Gruppe B				
Wassertemperatur bei PN	°C	8,1		DIN 38404-4 (C 4) (1976-12)
Freies Chlor bei PN	mg/l	< 0,02	0,3	DIN EN ISO 7393-2 (G 4-2) (2019-03)
Benzol	mg/l	< 0,00025	0,001	DIN 38407-9 (F 9) (1991-05)
Bor	mg/l	< 0,02	1,0	DIN EN ISO 17294-2 (E 29) (2017-01)
Bromat	mg/l	< 0,0025	0,01	DIN EN ISO 15061 (D 34) (2001-12)
Chrom, gesamt	mg/l	< 0,0005	0,05	DIN EN ISO 17294-2 (E 29) (2017-01)
Cyanid gesamt	mg/l	< 0,005	0,05	DIN EN ISO 14403-02 (D 3) (2012-10)
Fluorid	mg/l	< 0,15	1,5	DIN 38405-4 (D 4) (1985-07)
Nitrat (NO ₃)	mg/l	10,0	50	DIN EN ISO 10304-1 (D 20) (2009-07)
Quecksilber	mg/l	< 0,0001	0,001	DIN EN ISO 17852 (E 35) (2008-04)
Selen	mg/l	< 0,001	0,01	DIN EN ISO 17294-2 (E 29) (2017-01)
Uran	mg/l	0,0002	0,01	DIN EN ISO 17294-2 (E 29) (2017-01)
Antimon	mg/l	< 0,001	0,005	DIN EN ISO 17294-2 (E 29) (2017-01)
Arsen	mg/l	< 0,001	0,01	DIN EN ISO 17294-2 (E 29) (2017-01)
Blei	mg/l	< 0,001	0,010	DIN EN ISO 17294-2 (E 29) (2017-01)
Cadmium	mg/l	< 0,0001	0,003	DIN EN ISO 17294-2 (E 29) (2017-01)
Kupfer	mg/l	< 0,001	2	DIN EN ISO 17294-2 (E 29) (2017-01)
Nickel	mg/l	< 0,001	0,02	DIN EN ISO 17294-2 (E 29) (2017-01)
Nitrit (NO ₂)	mg/l	< 0,01	0,5	DIN EN 26777 (D 10) (1993-04)
Aluminium	mg/l	0,004	0,2	DIN EN ISO 17294-2 (E 29) (2017-01)
Ammonium	mg/l	< 0,02	0,5	DIN 38406-5 (E 5) (1983-10)
Chlorid	mg/l	11,0	250	DIN EN ISO 10304-1 (D 20) (2009-07)
Eisen, gesamt	mg/l	0,001	0,2	DIN EN ISO 17294-2 (E 29) (2017-01)
Mangan	mg/l	< 0,001	0,05	DIN EN ISO 17294-2 (E 29) (2017-01)
Natrium	mg/l	6,4	200	DIN EN ISO 17294-2 (E 29) (2017-01)
Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC)	mg/l	0,80		DIN EN 1484 (H 3) (1997-08)
Sulfat (SO ₄)	mg/l	9,3	250	DIN EN ISO 10304-1 (D 20) (2009-07)
Chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW)				
DIN EN ISO 10301 (F 4) (1997-08)				
1,2-Dichlorethan	mg/l	< 0,001	0,003	DIN EN ISO 10301 (F 4) (1997-08)
Trichlorethen (Tri)	mg/l	< 0,001		DIN EN ISO 10301 (F 4) (1997-08)
Tetrachlorethen (Per)	mg/l	< 0,001		DIN EN ISO 10301 (F 4) (1997-08)
Summe der bestimmmbaren Anteile Tri- und Tetrachlorethen	mg/l	0	0,01	berechnet

Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte (PSM)				DIN 38407-36 (F 36) (2014-09)
Metolachlor	mg/l	< 0,000025	0,0001	DIN 38407-36 (F 36) (2014-09)
Atrazin	mg/l	< 0,000025	0,0001	DIN 38407-36 (F 36) (2014-09)
Atrazin-desisopropyl (Simazin-desethyl)	mg/l	< 0,000025	0,0001	DIN 38407-36 (F 36) (2014-09)
Desethylatrazin	mg/l	< 0,000025	0,0001	DIN 38407-36 (F 36) (2014-09)
Terbuthylazin	mg/l	< 0,000025	0,0001	DIN 38407-36 (F 36) (2014-09)
Terbuthylazin-desethyl	mg/l	< 0,000025	0,0001	DIN 38407-36 (F 36) (2014-09)
Simazin	mg/l	< 0,000025	0,0001	DIN 38407-36 (F 36) (2014-09)
Metazachlor	mg/l	< 0,000025	0,0001	DIN 38407-36 (F 36) (2014-09)
Summe der bestimmmbaren Anteile PSM und Biozidprodukte	mg/l	0	0,0005	berechnet
Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)				DIN EN ISO 17993 (F 18) (2004-03)
Benzo[b]fluoranthen	mg/l	< 0,000001		DIN EN ISO 17993 (F 18) (2004-03)
Benzo[k]fluoranthen	mg/l	< 0,000001		DIN EN ISO 17993 (F 18) (2004-03)
Benzo[ghi]perylene	mg/l	< 0,000001		DIN EN ISO 17993 (F 18) (2004-03)
Indeno[1,2,3-cd]pyren	mg/l	< 0,000001		DIN EN ISO 17993 (F 18) (2004-03)
Summe der bestimmmbaren Anteile PAK	mg/l	0	0,0001	berechnet
Benzo[a]pyren	mg/l	< 0,000001	0,0001	DIN EN ISO 17993 (F 18) (2004-03)
Trihalogenmethane (THM)				DIN EN ISO 10301 (F 4) (1997-08)
Trichlormethan (Chloroform)	mg/l	< 0,001		DIN EN ISO 10301 (F 4) (1997-08)
Dichlorbrommethan	mg/l	< 0,001		DIN EN ISO 10301 (F 4) (1997-08)
Dibromchlormethan	mg/l	< 0,001		DIN EN ISO 10301 (F 4) (1997-08)
Tribrommethan (Bromoform)	mg/l	< 0,001		DIN EN ISO 10301 (F 4) (1997-08)
Summe der bestimmmbaren Anteile Trihalogenmethane (THM)	mg/l	0	0,05	berechnet
Calcitösekapazität und Gesamthärte				
Wassertemperatur bei PN	°C	8,1		DIN 38404-4 (C 4) (1976-12)
pH-Wert (bei °C) bei PN		7,60 (8,9 °C)	6,5-9,5	DIN EN ISO 10523 (C 5) (2012-04)
pH-Wert (bei °C) berechnet auf Wassertemperatur		7,61 (8,1 °C)	6,5-9,5	berechnet
Elektrische Leitfähigkeit (bei 25°C) bei PN	µS/cm	525	2790	DIN EN 27888 (C 8) (1993-11)
Säurekapazität bis pH 4,3 (m-Wert)	mmol/l	4,91 (15,8 °C)		DIN 38409-7 (H 7) (2005-12)
Basekapazität bis pH 8,2 (bei °C)	mmol/l	0,33 (8,1 °C)		berechnet
Hydrogencarbonat	mg/l	296		berechnet
Sauerstoff bei PN	mgO ₂ /l	10,86		DIN EN ISO 5814 (2013-02)/DIN ISO 17289 (2014-12)
Calcium	mg/l	99,2		DIN EN ISO 17294-2 (E 29) (2017-01)
Magnesium	mg/l	3,2		DIN EN ISO 17294-2 (E 29) (2017-01)
Kalium	mg/l	0,7		DIN EN ISO 17294-2 (E 29) (2017-01)
Natrium	mg/l	6,4	200	DIN EN ISO 17294-2 (E 29) (2017-01)
Chlorid	mg/l	11,0	250	DIN EN ISO 10304-1 (D 20) (2009-07)
Nitrat	mg/l	10,0	50	DIN EN ISO 10304-1 (D 20) (2009-07)
Phosphor gesamt	mg/l	< 0,02		DIN EN ISO 17294-2 (E 29) (2017-01)
Phosphat (PO ₄), gesamt	mg/l	< 0,06		DIN EN ISO 17294-2 (E 29) (2017-01)
Sulfat	mg/l	9,3	250	DIN EN ISO 10304-1 (D 20) (2009-07)
Gesamthärte	°dH	14,7		berechnet
Gesamthärte	mmol/l	2,62		berechnet
Carbonathärte	°dH	13,4		berechnet
Härtebereich		hart		
Calcitösekapazität	mg/l	-23,3	5	DIN 38404-10-(C 10) (2012-12)
Korrosionswahrscheinlichkeitsfaktoren				
S 1		0,14		DIN EN 12502-3 (2005-03)
S 2		3,13		DIN EN 12502-2 (2005-03)
S 3		50,2		DIN EN 12502-2 (2005-03)

PN = Probenahme

Jedes quantitative Messergebnis unterliegt der Messunsicherheit. Informationen erhalten Sie durch das Qualitätsmanagement unseres Institutes. Die Probenahme erfolgte im akkreditierten Bereich der Eurofins Institut Jäger GmbH.

Die gemäß Anlage 5 der TrinkwV geforderten Verfahrenskennwerte werden eingehalten.

BEFUND

Die Anforderungen der derzeit gültigen TrinkwV sind für die untersuchten Parameter eingehalten.

Gemäß "Wasch- und Reinigungsmittelgesetz" in der derzeit gültigen Fassung ist das Wasser dem Härtebereich hart zuzuordnen, der den Bereich von mehr als 2,5 mmol/l (> 14,0 °dH) abdeckt.

Bei der Verwendung der unten aufgeführten Parameter besteht bei dem vorliegenden Wasser eine Korrosionswahrscheinlichkeit:

Kupfer und Kupferlegierungen

Das Wasser ist calcitabscheidend (-)

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung in Sonnenbühl:

Um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen findet bis auf Weiteres keine Sprechstunde bei Herrn Kuno Wanderer statt.

Bei Fragen können Sie sich telefonisch an Herrn Wanderer wenden – Telefon: 07128-1754

Ab wann die Sprechstunden wieder vor Ort stattfinden entnehmen sie bitte den kommenden Amtsblättern.



FAMILIENTELEFON DER BERATUNGSSTELLE FÜR JUGEND- UND ERZIEHUNGSFRAGEN IN MÜNSINGEN

Es ist unglaublich und doch schafft es ein kleiner Virus, unser komplettes Leben auf den Kopf zu stellen. Gerade in Familien hat sich durch die Schließung der Schulen und Kindertagesstätten viel geändert. Wie immer birgt eine solche Veränderung Chance und Herausforderung in sich.

Auch wir passen uns gerade den veränderten Gegebenheiten an. Da wir aktuell keinen Publikumsverkehr haben dürfen, bieten wir für Familien telefonische Beratung & Unterstützung unter der Telefonnummer **07381-92 95 60** an (Mo.-Do. 9.00-12.00 Uhr, 14.00-16.00 Uhr Fr. 9.00-12.00 Uhr).

Für Eltern, wenn

- Sie Tipps und Anregungen für die Beschäftigung der Kinder brauchen.
- Sie nicht wissen, wie Sie den ganzen Anforderungen gerecht werden sollen und mit Ihrem Latein am Ende sind.
- Sie sich fragen, wie Sie pädagogisch reagieren sollen.
- sich Streitigkeiten zwischen den Geschwistern oder zwischen Eltern und Kindern häufen.
- Sie unsicher sind, wie Sie die Vorgaben der Behörden umsetzen sollen.

Für Kinder, wenn

- Ihr Euch Sorgen macht.
- es zwischen Euch und Euren Eltern kracht.
- Ihr jemand zum Reden braucht.
- es Stress mit Euren Freundinnen und Freunden gibt.
- Ihr nicht wisst, wie Ihr das alles hinkriegen könnt.

Für Jugendliche:

- Jeder redet nur noch über Corona - das nervt Dich? Oder hast Du sogar doch ein bisschen Angst?
- Geht es Dir momentan nicht gut? Du weißt einfach nicht mehr weiter?
- Hast Du Ärger mit deinen Eltern oder Probleme mit dir selbst? Vielleicht kannst Du niemandem vertrauen und brauchst jemanden zum reden?!
- Dieser Jemand könnten wir sein, denn wir sind kostenfrei, vertraulich und auch anonym.
- Fragen? Krise? Stress? - ruf doch einfach an!

Die Telefonberatungen sind kostenfrei, vertraulich und können auch anonym geführt werden.



v. rechts: Güler Usul, Esther Spellenberg, Nora Rebohle, Manuela Schatz

zuständig für Engstingen, Gomadingen, Hayingen, Hohenstein, Mehrstetten, Münsingen, Pfronstetten, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen und Zwiefalten

Sprechzeiten des Pflegestützpunktes

Aufgrund der derzeitigen Situation findet die Sprechstunde des Pflegestützpunktes bis auf Weiteres nicht statt.

Frau Bross vom Pflegestützpunkt ist für Sie telefonisch unter der Nummer 07121/480-4030 oder per E-Mail unter: pflgestuetzpunkt@kreis-reutlingen.de erreichbar.



Gemeinsame kirchl. Nachrichten

Sonnenbühler kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden

Vorschlag für das häusliche Abendgebet zum Abendläuten (03. – 09. April 2020)

Eine gute alte Tradition unserer Kirchen ist das Läuten, das zu unterschiedlichen Zeiten zum Innehalten und Gebet dort vor Ort, wo man gerade ist, einlädt. In Zeiten, in denen Abstandhalten ein Akt der Solidarität ist, kann jede und jeder dieses Angebot nutzen. Zu wissen, dass nicht nur ich alleine, sondern viele andere jetzt an ihrem jeweiligen Ort Gebet und Andacht halten, verbindet und trägt. Das Abendgebet für die aktuelle Woche stammt aus der badischen Landeskirche. Die vorgeschlagenen Lieder können Sie entweder selbst singen oder Sie können sich diese Lieder „vorsingen“ lassen: Alle vorgeschlagenen Lieder finden Sie im Internet bei www.youtube.com

Glockengeläut

Taize-Lied: Bleibet hier, wachet mit mir (EG 787.2 mindestens 3x wiederholen)

Gebet:

Lieber himmlischer Vater,
am Abend dieses Tages komme ich zu Dir
mit meinem Dank.

Du hast mich durch die vielen Situationen des Tages begleitet und bewahrt.

Mancher gefährlichen Situation bin ich mir gar nicht bewusst, weil Du Unheil abgewendet hast.

Ich danke Dir für alle schönen Begegnungen, die in diesem Tag lagen,

für alle guten Worte, die mir jemand gesagt hat – und die ich einem anderen zusprechen konnte.

Ich danke Dir für alles unbeschwerte Lachen und alles Glück.

Ich bringe dir aber auch die Sorgen dieses Tages und alle ungelösten Probleme.

Nicht alles ist heute gut gelaufen. Es gab Momente, in denen ich mich geärgert habe, in denen ich nicht weiter wusste, in denen ich mich einsam und ängstlich gefühlt habe.

Alles, was heute unvollständig geblieben ist, zeige ich Dir und bitte Dich,

dass Du – wo es mir möglich ist – die Kraft gibst, Dinge zu Ende zu bringen,

und dort – wo es mir nicht möglich ist – Unzulänglichkeiten in Deine Liebe zu hüllen.

Ich halte Dir auch meine Schuld dieses Tages hin. Du kennst die Augenblicke, in denen ich verletzt, gelogen, lieblos, ungerecht, ... war. Sieh mich barmherzig an und vergib mir.

Ich bringe Dir alle Menschen, die mir am Herzen liegen.

Du weißt, wer Deine Nähe im Moment besonders braucht, weil sie oder er krank, einsam, ängstlich, mutlos, ... ist. Halte Du sie alle in Deiner Hand – und öffne meine Augen, dass ich sehe, wo ich gebraucht werde – und öffne mein Herz, damit ich handle.

Ich danke Dir, dass ich mit der Gewissheit in die Nacht gehen darf, dass Du da bist, dass Du mich liebst und ich mich furchtlos auf einen neuen Tag freuen kann. Amen

Taizé-Lied: Meine Hoffnung und meine Freude (EG 576)



Passionsandachten

In der Karwoche wird es am Montag, am Dienstag und am Mittwoch um 19.00 Uhr eine Passionsandacht geben. Wir werden zu Beginn der Andachten die Glocken läuten lassen. Sie können die Passionsandachten entweder auf dem Youtube Kanal: „Evangelische Kirche in Sonnenbühl“ ansehen und mitfeiern, oder auf einer CD anhören oder sie in gedruckter Form nachlesen. Die CDs und die gedruckten Ausgaben können Sie kostenfrei von Ihrem jeweiligen evangelischen Pfarramt in Sonnenbühl beziehen. Rufen Sie einfach an und Sie bekommen das Gewünschte in den Briefkasten eingelegt.

Abendmahlsgottesdienst zu Gründonnerstag

Obwohl wir uns aktuell nicht in der Kirche zu einem gemeinsamen Gottesdienst treffen können, wollen wir trotzdem ein gemeinsames Abendmahl in der Karwoche ermöglichen. Dies kann nur gelingen, wenn wir alle mit der nötigen Ehrfurcht das Sakrament feiern und wenn wir auf Jesus Christus vertrauen, der sagt: „Siehe, ich stehe vor der Tür und klopfe an. Wenn jemand meine Stimme hören wird und die Tür auf tut, zu dem werde ich hineingehen und das Abendmahl mit ihm halten und er mit mir.“ (Offb. 3,20) Sie sind eingeladen am Gründonnerstag, 09. April 2020, bei sich zu Hause einen Tisch herzurichten: Brot und Wein bzw. Traubensaft, gerne ein Kreuz, eine Kerze, vielleicht eine Blume und natürlich das Gesangbuch. Der Gottesdienst beginnt um 19.00 Uhr und wir werden vorläuten. Um punkt 19.00 Uhr starten Sie entweder Ihre CD oder das Video auf dem Youtube Kanal „Evangelische Kirche in Sonnenbühl“. Die CD bekommen Sie kostenlos von Ihrem Pfarramt, bitte melden Sie sich telefonisch bis Mittwochnachmittag. Wir werden alle miteinander zur selben Zeit denselben Gottesdienst feiern; jeder bei sich zu Hause aber verbunden durch Gottes Heiligen Geist. In dem Moment, in dem wir uns nach den Einsetzungsworten eigentlich am Altar versammeln würden, werden die Glocken unserer Kirchen wieder läuten. Wenn Sie die Glocken hören, ist das der Moment, in dem Sie bitte zu Hause das Brot und den Wein teilen; jeder bei sich, aber alle miteinander zur gleichen Zeit, verbunden durch den Heiligen Geist. Diese Form des Abendmahls wird eine Ausnahme bleiben. Doch vielleicht sehnen Sie sich in der Karwoche auch nach der Einladung an den Tisch Jesu und wagen es, diese besondere Form des Abendmahls mitzufeiern.

Evang. Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen

Lauchertstr. 3, 72820 Sonnenbühl
Tel. 07128 744

Pfarramt.Willmandingen-Erpfingen@elkw.de
Gemeindebüro Erpfingen, Steigstr. 5, Tel. 636
Gemeindebüro Willmandingen, Lauchertstr. 3, Tel. 744

Öffnungszeiten der Gemeindebüros

Erpfingen: Donnerstag nachmittags von 16.00 bis 19.00 Uhr

Willmandingen: Dienstag nachmittags von 15.30 bis 18.30 Uhr

Wir bitten um freundliche Beachtung.

An Pfarrer Grauer können Sie sich bei Bedarf oder bei Anfragen jederzeit telefonisch oder per Mail wenden. Obenstehende Zeiten sind die Präsenzzeiten unserer Sekretärin.

Liebe Gemeindeglieder,

Um die Ausbreitung des „Corona“-Virus einzudämmen, um Vorbelastete, Schwächere und unser Gesundheitssystem zu schützen, müssen wir unsere Gemeindeaktivitäten drastisch einschränken. Alle regelmäßigen und unregelmäßigen Veranstaltungen sind bis auf weiteres abgesagt. Jede und jeder ist aufgerufen, die sozialen Kontakte auf das Notwendige zurückzufahren. Auch unsere Pfarrbüros sind für den Besucherverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf über Telefon und E-Mail.

Seelsorge und Besuche

Ihr Pfarrer ist im Dienst und telefonisch und per Mail erreichbar. Scheuen Sie sich nicht anzurufen in seelsorgerlichen Fällen oder bei dringenden Fragen. Besuche des Besuchsdienstes sollen nur

nach vorheriger telefonischer Absprache und durch den Gruß im Briefkasten durchgeführt werden. Wer in **Quarantäne** oder **alleinstehend** ist und selbst keine **Besorgungen** machen kann, darf sich bei Bedarf gerne auf dem Pfarramt telefonisch melden, wir werden Hilfe organisieren! Scheuen Sie sich nicht anzurufen, wir haben einige Helfer und Helferinnen an der Hand, die gerne unterstützen. Auch über die Homepages werden wir versuchen, aktuelle Informationen und Links einzustellen.

Gottesdienste

In der Karwoche und für die Osterfeiertage wird jeweils eine Andacht und ein Gottesdienst von einem der Sonnenbühler Pfarrer ins Internet (youtube-Kanal, Stichwort: Evangelische Kirche Sonnenbühl, der Link ist auf der Homepage) gestellt. Wir laden herzlich ein, in der Karwoche und besonders am Gründonnerstag um 19.00 Uhr von zuhause aus mitzufeiern.

Palmsonntag, 5. April

Wochenspruch: Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. Joh 3,14+15, Predigt Markus 14, 3-9

Gottesdienst (ab ca. 9.00 Uhr live auf youtube, kann aber auch noch später angeschaut werden)

Pfr. Grauer aus der Erpfinger Naboriuskirche

Passionsandachten in der Karwoche:

In unseren Gemeinden werden die Passionsandachten durch Glockenläuten vor 19.00 Uhr in Erinnerung gerufen, schön, wenn viele dann um 19.00 Uhr mitfeiern. Die Worte Jesu am Kreuz nach dem Lukas Evangelium werden darin bedacht.

Montag, 6. April, 19.00 Uhr, Pfr. Wandel Undingen, Lukas 23,34

Dienstag, 7. April, 19.00 Uhr, Vikar Pfander, Genkingen, Lukas 23,43

Mittwoch, 8. April, 19.00 Uhr, Pfr. Grauer, Willmandingen, Lukas 23,46

Gründonnerstag, 9. April

Tagesspruch: Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr. Psalm 111,4

19.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Wandel, live aus der Erpfinger Kirche mit gemeinsamer Abendmahlsfeier bei Ihnen zuhause: bereiten Sie Brot und Wein vor, nach den Einsetzungsworten

von Pfr. Wandel werden die Glocken geläutet, so können wir im Mahl des Herrn miteinander verbunden sein, an getrennten Orten. Wer keine Möglichkeit hat über Internet mitzufeiern, kann im Vorfeld über das Pfarramt eine CD des Gottesdienstes bestellen und so dennoch mitfeiern.

Karfreitag, 10. April

Tagesspruch: Also Gott hat die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Joh. 3,16

Predigtgottesdienst (ab ca. 9.00 Uhr auf youtube) mit Pfr. Eberhardt und Vikar Pfander, Genkingen (kein Abendmahl), ggf. mit Chorälen von Christine Herrmann

Ostersonntag, 12. April

Wochenspruch: Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offenbarung 1,18

Osterfestgottesdienst (ab ca. 9.00 Uhr auf youtube), Pfr. Grauer, aus der Willmandinger Kirche, ggf. mit Musik (Bläser o.Ä.)

Hinweis:

Genkinger Mitarbeiter werden einen Familiengottesdienst in unseren youtube-Kanal stellen.

Die Osternachtsfeier in Undingen muss leider auch entfallen. Eine kleine Liturgie zum Daheim feiern wird auf die Homepage gestellt und liegt in den Kirchen zum Mitnehmen aus.

Ostermontag, 13. April

Gottesdienst (ab ca. 9.00 Uhr auf youtube) mit Pfr. Wandel aus der Undinger Kirche

Bitte beachten Sie die gemeinsamen Sonnenbühler kirchlichen Nachrichten im Amtsblatt. Von Undingen aus ist ein „youtube“-Kanal (Stichwort: Evangelische Kirche Sonnenbühl, der Link ist auf der Homepage) eingerichtet worden, über den für jeden der kommenden Sonntage eine Predigt durch einen der Pfarrer hier angeschaut werden kann. Wir bitten die Konfirmanden, Jugendlichen und Enkel unserer Gemeinde, diesen Kanal für die Älteren aufzurufen und so ins Wohnzimmer zu bringen. DANKE!



Kinderkirche wird ebenfalls ausgesetzt. Bitte suchen Sie passende Angebote (z. B. „BenjaminTV“) im Internet auf.

Gebet

Von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist die St. Galluskirche in Willmandingen und die Naboriuskirche in Erpfingen für Gebet und Andacht geöffnet. (Auch hier die Sicherheitsvorschriften bitte beachten!) Für jede Woche wird ein Gebetsvorschlag für das Abendläuten in den gemeinsamen kirchlichen Nachrichten erscheinen. Natürlich kann und soll auch zu den anderen Läutezeiten am Morgen und am Mittag gebetet werden. Unsere Glocken laden ein zum Gebet, das darf uns gerne wieder ins Gedächtnis und in Übung kommen. Diese Maßnahmen entsprechen den Anweisungen unserer Landeskirche. Ich danke für Ihr Verständnis. Mögen diese Tage uns zum Zusammenhalt und zum Gebet führen. Seien Sie Gottes Fürsorge befohlen! Geben Sie aufeinander acht!

Herzlich grüßt Sie
Ihr Pfarrer N. Grauer

**Christliches Zentrum
Sonnenbühl**

Bolbergstraße 22/1,
72820 Sonnenbühl-Willmandingen
Kontakt: Karl.Ruoff
Tel.: 07128-927503
mail: info@cz-sonnenbuehl.de



Christliches
Zentrum
Sonnenbühl

Onlinegottesdienste

Auch wenn wir aufgrund der aktuellen Lage uns nicht treffen können, wollen wir trotzdem Gottesdienst zusammen feiern.

Auf unserem **Youtube-Kanal "CZ Sonnenbühl"** sind von den vergangenen Sonntagen zwei Gottesdienste online.

Noch nie war der Weg zum Gottesdienst so kurz! Herzliche Einladung!

Onlinegottesdienst am 5. April

Am **Sonntag, den 5. April um 10 Uhr** übertragen wir unseren dritten Onlinegottesdienst auf unserem **Youtube-Kanal "CZ Sonnenbühl"**. Herzliche Einladung!

Hilfe in der Krise

Philipp 4,6-7: **"Sorgt euch um nichts, sondern betet um alles. Sagt Gott, was ihr braucht, und dankt ihm. Ihr werdet Gottes Frieden erfahren, der größer ist, als unser menschlicher Verstand es je begreifen kann. Sein Friede wird eure Herzen und Gedanken im Glauben an Jesus Christus bewahren."**

Wenn sich nur die Sorgen und Ängste einfach so abstellen lassen könnten ... Unser Leben bringt viele Herausforderungen mit sich. Auch aktuell treiben uns Sorgen über die aktuelle Lage und die Zukunft um.

Seit Beginn der Menschheit waren Menschen auf der ganzen Welt nicht sorgenfrei und hatten oft mit existentiellen Ängsten zu tun. Die Bibel ermutigt dazu, sich nicht zu sorgen, sondern zu beten. Im Gespräch mit Gott können wir unsere Nöte bei ihm abladen. Er verspricht uns, dass er sich sorgen möchte. Die Frage dabei ist, ob wir ihm vertrauen, dass er es auch tut. Je größer unser Vertrauen zu Gott ist, desto mehr nimmt auch der Friede in unserem Herzen zu. Gott lädt uns besonders in dieser Zeit dazu ein, ihm Schritt für Schritt zu vertrauen.

Die Pastoren Anna und Daniel Mann

Neuapostolische Kirche Sonnenbühl

Robert-Bosch-Str. 24, Undingen



Sonntags werden momentan Gottesdienste zentral per Internet-Livestream und als Telefonübertragung angeboten.

Videogottesdienst als YouTube-Livestream empfangen:
<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>

Telefonübertragung über die zentrale Einwahlnummer:
069 2017 442 99

Katholisches Pfarramt St. Martin Großengstingen



Kirchstr. 13/1, Postfach 7, Tel. 07129 932704 Fax 932705

Kein Publikumsverkehr mehr im Pfarrbüro
Erreichbarkeit per Telefon (07129-932704) oder
E-Mail: (StMartin.Engstingen@drs.de)

Montag, Mittwoch und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr,
Dienstag von 15.00 – 17.30 Uhr.

Pfarrer Jäger, Tel. 07129 932706

Diakon Tröster, Tel. 07129 938 2400

Glockenläuten

An vielen Orten hat sich ein Glockenläuten am Abend etabliert. Die Glocken laden zum Gebet ein, für uns selbst und für andere Menschen. Die Glocken von St. Martin läuten um 18.00 Uhr und jetzt auch um 19.30 Uhr. Schöpfen Sie Kraft aus dem persönlichen Gebet.

Unsere Website der Seelsorgeeinheit Engstingen-Hohenstein möchte Ihnen täglich durch eingestellte Bibeltexte, Gebete, Gedanken zum Tage oder Bibelverse, geistlichen Beistand, Rat und Trost geben. (<https://se-engstingen-hohenstein.drs.de>)

Bis auf weiteres kein Mittagstisch für Senioren

Der Mittagstisch am 8. April muss leider entfallen.

Wir lassen Sie nicht alleine

Nachdem das Corona- Virus nun auch auf der Schwäbischen Alb angekommen ist, sehen wir uns in der Verpflichtung ebenfalls unseren Beitrag dazu zu leisten, die Ausbreitung dieses Virus zu verlangsamen. Auch wollen wir unsere Klienten und alle anderen Risikogruppen eindringlich darum bitten, das Haus so wenig wie unbedingt notwendig zu verlassen und soziale Kontakte weitgehend einzuschränken. Um dies möglich zu machen bieten wir an, dringende Besorgungen in der Apotheke oder Einkäufe für Sie zu übernehmen – das Besorgen ist unser Service für Sie und daher kostenlos. Sollten Sie unsere Hilfe brauchen kommen Sie gerne auf uns zu. Es wird von uns eine Noteinkaufsliste erstellt, die es uns ermöglicht die Einkäufe besser zu strukturieren.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 07129-932770 täglich von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Das Team der Sozialstation St. Martin

Katholische öffentliche Bücherei

Die Bücherei bleibt geschlossen.



Gemeinsame Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Sonnenbühl
www.drk-sonnenbuehl.de



Altkleidersammlung 04.04.2020 - Termin wird verschoben!!!!

Nachdem wir uns bemüht haben, die Altkleidersammlung durchführen zu können, müssen wir nun leider doch den Termin verschieben. Wir hatten die Möglichkeit mit Sammelfahrzeugen zu sammeln, die nur durch Personen besetzt werden sollten, die gemeinsam in einem Haushalt leben. Somit konnten wir die geltenden Verordnungen erfüllen, damit auch wir nicht gegen das Kontaktverbot verstoßen. Doch leider muss unsere Verwertungsfirma, welche die Altkleider sortiert, uns die Annahme verweigern. Somit sind wir gezwungen den Termin auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Wir werden den Termin so bald wie möglich nachholen und bitten Sie, die Kleiderspende für uns aufzubewahren. Matthias Bez, 1 Vorsitzender

**Nachbarschaftshilfe Sonnenbühl e.V.****Danke an die Nachbarschaftshilfehelferinnen**

Liebe Damen der Nachbarschaftshilfe, wir blicken zurück auf 4 Wochen, die sich anfühlen wie ein Jahr. Das Corona-Virus liefert Neuigkeiten im Stundentakt, dramatische Bilder aus den Nachbarländern machen uns sehr betroffen und wir sind besorgt um unsere Familien, Freunde, ja um unsere Gesellschaft.

Und während sich das ganze Land bemüht, die Verbreitung der Covid-19-Erkrankung zu verlangsamen, erbringen Sie, liebe Helferinnen, weiterhin Ihre Aufgabe mit Verantwortungsbewusstsein, Engagement und Flexibilität und Einsatzbereitschaft zum Wohle unserer hilfebedürftigen Gemeindeglieder. Uns ist sehr wohl bewusst, dass Sie oft Ihre Aufgaben und Dienste derzeit unter erschwerten Bedingungen erbringen. Sie sichern mit Ihrem Tun die notwendige Hilfe gerade bei Älteren und gesundheitlich angeschlagenen und beweisen dabei Kompetenz und Verantwortung gerade in Krisenzeiten.

Wir möchten uns heute bei Ihnen allen und besonders bei der Einsatzleiterin, Claudia Bunke, bedanken. Mit dem weiteren Engagement und Arbeitsbereitschaft sind wir sicher, gemeinsam die schwierige Situation zu meistern.

Im Namen der gesamten Vorstandschaft der Nachbarschaftshilfe Sonnenbühl sage ich herzlich DANKESCHÖN.

Geben Sie auf sich und andere acht und bleiben Sie bitte gesund. Rüdiger Herrmann, 1. Vorsitzender

Großzügige Spende für die Nachbarschaftshilfe eingegangen
Anlässlich seines 90. Geburtstages hat Gottfried A.F. Militzer aus Undingen der Nachbarschaftshilfe eine Spende in Höhe von 1500 Euro zukommen lassen. Wir bedanken uns sehr herzlich bei Herrn Militzer für diese tolle Geste und die damit einhergehende Wertschätzung der Arbeit unserer Nachbarschaftshilfe für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde.

Herrn Militzer und seiner Gattin wünschen wir weiterhin möglichst stabile Gesundheit und Wohlergehen.

Für die Nachbarschaftshilfe
Rüdiger Herrmann, 1. Vorsitzender

Sozialverband VdK
Ortsverband Sonnenbühl

**Tipp: 1. Juli 2020 vormerken! Wieder VdK-Landesschulung in Heilbronn mit großer Rehamesse**

„100 Jahre Schwerbehindertenrecht – SBV ist wichtiger Partner!“ lautet am 1. Juli 2020, das Motto der diesjährigen VdK-Landesschulung in der Harmonie Heilbronn. Die Fortbildungsveranstaltung für Behinderten- und Personalvertreter sowie andere in Sachen Inklusion Aktive bietet viele praxisorientierte Informationen rund um den Themenkomplex Inklusion im Arbeitsleben. Diese von gut 50 Ausstellern besicherte Messe öffnet von 10.00 bis gegen 14.30 Uhr für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Der Eintritt ist frei. Die angemeldeten Seminarteilnehmer haben bereits ab 8.30 Uhr Messezugang. Tagungsbeginn ist um 9.30 Uhr. Detailinformationen zu Programm und Ausstellern sowie die Online-Seminaranmeldung gibt es demnächst unter www.vdk.de/bawue im Internet.

**printbyfink**

hochwertige, ausgefallene, extravagante Qualitätsdruckerzeugnisse
FINK GMBH | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen
Telefon: 07121 9793-0 | Email: info@der-fink | Web: www.der-fink

**Ortsteil Erpfingen****Amtliche Bekanntmachungen****Wer benötigt Unterstützung beim Einkaufen? Erpfingen organisiert sich**

In Absprache mit Pfarrer Grauer möchte ich als Ortsvorsteher auch nochmals auf den Einkaufsservice hinweisen.

Auch hier in Erpfingen wird ein Einkaufsservice angeboten. Gehören Sie zu der Hochrisikogruppe, stehen Sie unter häuslicher Quarantäne oder können Sie das Haus aus sonstigen Gründen momentan nicht verlassen?

Bitte scheuen Sie sich nicht und wenden Sie sich bei Bedarf an Frau Cornelia Gettel (Tel. 2369) oder an Tanja Dreher Tel. 731, ab 12.30 Uhr) oder an das Pfarrbüro von Herrn Pfarrer Grauer (Tel. 744, email: Pfarramt.Willmandingen-Erpfingen@elkw.de). Herr Pfarrer Grauer ist für das Organisatorische zuständig (u.a. koordiniert die Einsätze). Ein Einkaufsservice wird dann für Sie organisiert.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei Menschen bedanken, die Ihre Hilfe angeboten haben.

Sei es der Sportverein Erpfingen (Herr Bernd Raach), oder auch Privatpersonen.

Wie gesagt scheuen Sie sich nicht. Gerade in diesen Zeiten haben wir die Chance wieder aufeinander zuzugehen. Einander unter die Arme zu greifen. Helfen wo Hilfe nötig gebraucht wird.

Als Gemeinde zusammen zu halten und füreinander da zu sein. Bitte nehmen Sie das Angebot an.

Willi Herrmann, Ortsvorsteher

Versteigerung von Brennholz-Polter und Flächenlose - Vorankündigung

Der Anschlag der Polter beträgt **58,00 Euro** pro FM.

Folgende Brennholz-Polter und Flächenlose kommen zur Versteigerung:

Polter	Lagerort	Festmeter
200	Schatzbuckelweg	6,26
201	Schatzbuckelweg	7,49
202	Schatzbuckelweg	3,24
203	Schatzbuckelweg	14,24
204	Schatzbuckelweg	11,37
205	Schatzbuckelweg	7,56
206	Schatzbuckelweg	5,12
207	Schatzbuckelweg	6,81
208	Schatzbuckelweg	7,57
209	Schatzbuckelweg	3,96
210	Schatzbuckelweg	10,21
211	Schatzbuckelweg	13,48
212	Schatzbuckelweg	6,48
213	Schatzbuckelweg	2,29
214	Schatzbuckelweg	2,83
215	Schatzbuckelweg	3,48
216	Schatzbuckelweg	1,67
217	Schatzbuckelweg	6,34
218	Schatzbuckelweg	6,7
219	Schatzbuckelweg	5,8
220	Schatzbuckelweg	4,01
221	Traufweg	6,84
222	Traufweg	4,77

Polter	Lagerort	Festmeter
223	Traufweg	7,85
224	Traufweg	6,94
225	Traufweg	9,19
226	Traufweg	6,06
227	Traufweg	1,87

Flächenlos	Lagerort
1	Bannwald
2	Bannwald
3	Bannwald
4	Bannwald
5	Bannwald
6	Bannwald
7	Kleiner Höhlenberg
8	Kleiner Höhlenberg
9	Kleiner Höhlenberg
10	Kleiner Höhlenberg
11	Kleiner Höhlenberg



Eine vorherige Besichtigung der Brennholz-Polter und der Flächenlose wird empfohlen, da spätere Reklamationen nicht möglich sind. Ein Lageplan der Polter und der Flächenlose sind im Internet unter www.sonnenbuehl.de zu finden.

Alle Sonnenbühler Bürger sind zu dieser Versteigerung eingeladen. Holzrechnungen sind nach Erhalt vom Käufer zu überweisen. **Genauer Termin (Corona-Virus abwarten) wird noch bekanntgegeben.**

Sollten Sie noch Fragen haben können Sie gerne Herrn Ortsvorsteher Willi Herrmann, Tel. 925-9310, oder E-Mail: w.herrmann@sonnenbuehl.de, kontaktieren.

Vereinsnachrichten

Sportverein Erpfingen



Ski-Team



Abwachs-Party

Auf Grund der aktuellen Situation fällt die Abwachs-Party dieses Jahr leider aus!



Ortsteil Genkingen



Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung

Die Ortschaftsverwaltung ist **von 19.03.2020 - einschließlich 03.04.2020 nicht besetzt.**

Um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen sind die **Rathäuser bis 19.04.2020 geschlossen.**

Telefonisch ist das Rathaus in Undingen unter der Tel. Nr. 07128/925-0 oder per Mail: info@sonnenbuehl.de zu erreichen.

Frau Karcher ist per Mail: m.karcher@sonnenbuehl.de zu erreichen. Wir bitten um Beachtung.

Friedhof Abräumen von Gräbern

Die Ruhezeit der in Block 9 (von der Kirche aus links in der Ecke, vor der Rasenfläche) – bestatteten Verstorbenen (Sterbedatum 1998 - November 1999) ist abgelaufen.

Es ist beabsichtigt, die Gräber vor der Sommerbepflanzung im Mai 2020 abräumen zu lassen.

Wir dürfen Sie bitten, die oben genannten Gräber bis Ende Mai 2020 zu räumen.

Zu entfernen sind:

- die Grabsteine und deren Fundamente sowie
- die Bepflanzung

Die Grabumgehplatten aus schwarzem Schiefer gehen nach der Friedhofssatzung in das Eigentum der Gemeinde zurück und müssen auf dem Friedhof bleiben.

Karcher

Ortsvorsteherin

Ortsbücherei



Öffnungszeiten der Ortsbücherei

Um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen ist die Bücherei bis nach den Osterferien geschlossen.

Bleibt gesund.

Eure Bücherei Genkingen

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Genkingen



Undinger Str. 8, Telefon: 618, Fax 927 231

E-mail: Pfarramt.Genkingen@elkw.de

www.evkirche-genkingen.de,

Pfarrer: Hansjörg Eberhardt

Vikar: Jonathan Pfander, Pfullinger Str. 35, Tel. 3803427

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Dienstag 9.30-11.30 Uhr, Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

Freitag 9.30-11.30 Uhr

Ein Gruß zum Palmsonntag und zur Karwoche

Liebe Leserin, lieber Leser,

weiterhin heißt es: Abstand halten - zu Hause bleiben - auch in der „höchsten Zeit“ des Kirchenjahrs, der Karwoche und an Ostern. In der Passion Jesu wird die Erfahrung von Einsamkeit und Leiden durchbuchstabiert. Dafür gilt es nun neue Wege zur Gestaltung und zum Feiern zu finden. Wir laden ein, sich zu Hause in die Passionsgeschichte zu vertiefen und über die Aufzeichnungen von Passionsandachten und Gottesdiensten verbunden miteinander zu feiern.

Bei der Passion Jesu und während der Corona-Krise begleitet uns ein Gebet:

„Wir bitten um den Geist des Trostes für alle Kranken und Sterbenden.“

Wir bitten um den Geist der Kraft für alle, die für andere sorgen. Und wir bitten um den Geist der Barmherzigkeit für alle Gesunden.“

Singend beten wir weiter (EG 171,2):

„Bewahre uns Gott, behüte uns Gott. Sei mit uns in allem Leiden. Sei Wärme und Licht, im Angesicht. Sei nahe in schweren Zeiten.“

Ihr Pfarrer Hansjörg Eberhardt

Sonntag, 5. April - Palmsonntag - 6. Sonntag der Passionszeit
Wochenspruch: „Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.“

(Johannes 3,14b.15)

9.30 Uhr Die Glocken läuten. Die Michaelskirche ist für Gebet und stille Einkehr geöffnet.

Auf You-Tube ist eine Gottesdienstaufzeichnung aus Erpfingen mit Pfarrer Grauer zu sehen: <https://www.youtube.com/channel/UCcppCalrXqJoFr7qCfVqoFw>

Hingewiesen sei auch auf den ZDF-Fernsehgottesdienst (9.30 Uhr Katholischer Gottesdienst aus dem Stephansdom in Wien) und um 11 Uhr auf Regio TV die Gottesdienst-Reihe „Du bist nicht allein“ am 5. April mit Prälat Harald Stumpf aus Heilbronn.

Montag, 6. April:

19 Uhr Passionsandacht „Vater, vergib ihnen“ (Lukas 23,33f) (You-Tube) mit Pfr. S. Wandel

Dienstag, 7. April:

19 Uhr Passionsandacht „Heute im Paradies“ (Lukas 23,41f) (You-Tube) mit Vikar J. Pfander

Mittwoch, 8. April:

19 Uhr Passionsandacht „Mein Geist in deine Hände“ (Lukas 23,45f) (You-Tube) mit Pfr. N. Grauer

Donnerstag, 9. April 2020 - Gründonnerstag

Tagesspruch: „Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr.“ (Psalm 111,4)

19. Uhr Abendmahlsgottesdienst auf dem You-Tube-Kanal zum Mitfeiern zu Hause mit Pfr. S. Wandel (weitere Anleitung finden Sie bei den Ankündigungen der Kirchengemeinde Undingen)

Freitag, 10. April 2020 - Karfreitag

Tagesspruch: „Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“ (Johannes 3,16)

9.30 Uhr Predigtgottesdienst aus Genkingen auf dem You-Tube-Kanal mit Pfr. H. Eberhardt

(Opfer für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“)



15.00 Uhr Glockengeläut zur Sterbestunde Jesu. Danach schweigen die Glocken bis zum Ostermorgen. Einladung um 15 Uhr zu Hause als symbolische Handlung einen Raum bis Ostern zu verdunkeln.

Sonntag, 12. April 2020 – Ostersonntag

Wochenspruch : „Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“ (Offenbarung 1,18)

9.30 Uhr Osterfestgottesdienst auf You-Tube Kanal aus Willmandingen mit Pfr. N. Grauer.

Einladung in den Häusern in das „Christ ist erstanden“ (EG 99) einzustimmen!

Osterkerzen stehen zum Mitnehmen in der Kirche und bei der Bäckerei Haug bereit.

11.00 Uhr „Familienkirche plus“ zum Osterfest als Aufzeichnung auf You-Tube geplant

Montag, 13. April – Ostermontag

9.30 Uhr Ostergottesdienst auf You-Tube mit Pfr. S. Wandel
Kirche geöffnet – Wort zum Sonntag liegt ausgedruckt zum Mitnehmen aus

Die Genkinger Michaelskirche ist täglich für Gebet und Einkehr geöffnet.

Auf dem Bibeltisch beim Taufstein liegt ein Buch zum Eintragen von Gebetsanliegen aus.

Außerdem liegt ein „Wort zum Sonntag“ von Pfarrer Eberhardt aus, das zum Lesen mitgenommen werden kann. Dieses „gedruckte Wort“ finden Sie auch bei der Bäckerei Haug ausliegend. Es ist auch auf der Homepage www.evkirche-genkingen.de abrufbar.

Frühjahrsausgabe des Gemeindebriefs erscheint

Die erste Ausgabe 2020 von „Kirche aktuell“ liegt ab Samstag, 4. April in der Kirche für die Austräger/innen zum Abholen bereit und wird dann in die Häuser gebracht.

Seelsorge und Angebot zur Einkaufshilfe

Bitte melden Sie sich telefonisch im Pfarramt (07128/618), wenn Sie ein Gespräch wünschen.

Für ältere und alleinstehende Gemeindeglieder, die niemanden zum Einkaufen haben, vermitteln wir jemanden, der dabei hilft.



Ortsteil Undingen



Amtliche Bekanntmachungen

Bücherei im Rathaus



Bücherei geschlossen

Die Bücherei bleibt bis auf weiteres geschlossen. Ihre entliehenen Medien werden automatisch verlängert. Das Büchereiteam.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Undingen

Pfarramt, Poststr. 13, Tel.: 0 71 28/3 03 60
Fax: 0 71 28/92 77 30, E-Mail: Pfarramt.Undingen@elkw.de;
Homepage: <http://www.evkirche-undingen.de/>
Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Donnerstag und Freitag,
jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr.

Gottesdienste für zu Hause

Solange wir uns wegen der Coronapandemie nicht in der Kirche treffen können, kommen die Gottesdienste zu Ihnen nach Hause.

Entweder über den Youtube Kanal „Evangelische Kirche in Sonnenbühl“ oder über eine CD oder in Form gedruckter Predigten. Wenn Sie eine kostenlose CD oder einen Ausdruck der Predigt haben möchten, dann melden Sie sich gerne im Pfarramt (07128 30360). Die Undinger Kinderkirche hat Geschichten, Lieder, Bastelanleitungen und vieles mehr auf unserer Homepage veröffentlicht: www.gemeinde.undingen.elk-wue.de -> Kirche in Zeiten von Corona -> Kinderkirche digital

Bitte beachten Sie auch die gemeinsamen kirchlichen Nachrichten wegen des Abendgebets, der Passionsandachten und des Abendmahlsgottesdienstes an Gründonnerstag.

Ostern zu Hause feiern

Es schmerzt uns sehr, dass wir uns auch an Ostern, dem höchsten Fest der Christenheit, nicht in der Kirche zu einem gemeinsamen Gottesdienst werden treffen können. Neben den oben bereits angekündigten Aufnahmen von Gottesdiensten, plant der Undinger Kirchengemeinderat einige spezielle Osteraktionen für Undingen. Wir werden Sie im nächsten Mitteilungsblatt über alle Details informieren. Seien Sie gespannt!

Einkaufsservice: Hand in Hand für Undingen

Die Nachbarschaftshilfe, der TSV Undingen und die evangelische Kirchengemeinde Undingen bieten gemeinsam einen Einkaufsservice an. Für alle Menschen, die sich in häuslicher Quarantäne befinden und für alle, die zur Hochrisikogruppe gehören und daher das Haus nicht verlassen können, besorgen wir auf Bestellung die Dinge des täglichen Bedarfs. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine umfassende Vorratshaltung ermöglichen können.

Wenn Sie den Einkaufsservice nutzen möchten, dann benötigen wir eine Nachricht mit Ihrem Namen, Ihrer Adresse und Ihrer Einkaufsliste. Bitte teilen Sie uns auch mit, ob wir für Sie bei Netto oder bei Edeka einkaufen sollen. Sie können sich entweder telefonisch im Pfarramt melden (07128 30360) oder Sie schicken eine email an pfarramt.undingen@elkw.de oder an corona-hilfe@tsv-undingen.de

Die Einkäufe werden von den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zu Ihnen an die Haustür gebracht. Die Einkäufer klingeln, lassen die Tüten stehen und Sie nehmen die Einkäufe dann ins Haus. Anschließend wird Ihnen die evangelische Kirchengemeinde Undingen eine Rechnung über den Warenwert stellen, die Sie bitte überweisen. Der Service selbst ist kostenlos.

Wichtig: Es wird jeweils an zwei Tagen in der Woche nach Bedarf eingekauft. Am Dienstagnachmittag und am Freitagnachmittag.

Wenn Sie Rückfragen haben sollten, dann melden Sie sich bitte im Undinger Pfarramt. Dort wird der Einkaufsservice strukturiert und organisiert werden.

Vereinsnachrichten

TSV Undingen



Abt. Tennis



Erinnerung: Absage Abteilungsversammlung 2020

Liebe Mitglieder,
zur Erinnerung: Die für den 03.04.2020 geplante Abteilungsversammlung mussten wir aufgrund des Corona-Virus absagen. Ob es einen Ersatztermin geben wird, steht noch nicht fest und ist auch abhängig davon wann die Generalversammlung des Gesamtvereins nachgeholt wird. Wir halten euch hier im Amtsblatt natürlich auf dem Laufenden.

Euer Ausschuss



Neues aus der Nachbarschaft

Briefmarkensammlerverein

Trochtelfingen-Gammertingen e. V.

Die für Mai vorgesehene Hauptversammlung, der Großtauschtag und der Landesverbandstag werden auf spätere Termine verlegt, alle Tauschtreffen wurden abgesagt. Wir verweisen auf die Homepage des BSV, Fragen gerne an den Schriftführer per Mail. Bleiben Sie gesund.

H. Walter, Schriftführer BSV



Interessantes zum Schluss

IHK-Info: Was Firmen jetzt wissen müssen

Die IHK Reutlingen hat zahlreiche Informationen zur Corona-Krise zusammengestellt, die über die Webseite der IHK abrufbar sind: Telefonische Corona-Hotline 07121 2010 sowie über kic@reutlingen.ihk.de

Kurzarbeit

Es gibt Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld. Wie man Kurzarbeitergeld beantragt: www.ihkrt.de/kurzarbeit

Betriebsschließungen

Zahlreiche Branchen sind mit Beschränkungen und Verboten belegt. Eine Übersicht über Branchen mit Beschränkungen und Verboten gibt es auf www.ihkrt.de/schliessungen

Finanzämter stunden Steuern zinsfrei

Auf Antrag stunden die Finanzämter Steuern ohne Zinsen und Zuschläge. Wie das funktioniert steht auf www.ihkrt.de/steuerstundungen

Notfallfonds für kleine Betriebe

Der von der IHK-Organisation geforderte Notfallfonds für kleine Betriebe und Soloselbständige startet am Mittwoch. Wie Anträge zu stellen sind, steht dann auf www.ihkrt.de/notfallfonds

Krisenprogramme

Programme, die Unternehmen in Anspruch nehmen können, wie beispielsweise Liquiditätskredite und Kurzarbeitergeld, gibt es im Überblick auf www.ihkrt.de/krisenprogramme

Neue Facebook-Gruppe von Mythos Schwäbische Alb

„Essensangebote im Landkreis Reutlingen, Abhol- und Lieferdienste“

In diesen Zeiten, die vor allem für unsere Gastronomen existenzbedrohend sein können, will die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb einen kleinen Beitrag zur Unterstützung der heimischen Betriebe leisten.

Zu diesem Zweck wurde in Facebook eine Gruppe eingerichtet, in der Angebote von Gastronomie und Lebensmittelhandwerk eingestellt werden. Darüber können sowohl Gastronomen, Lebensmittel- und Getränkehersteller als auch Bäcker und Metzger aus dem Landkreis Reutlingen und darüber hinaus, ihre Abhol- und Lieferdienste anbieten oder über sonstige Angebote informieren (z. B. Online-Bestellmöglichkeiten von Produkten oder Verkauf von Dosenware etc.). Damit sollen zusätzliche Kunden erreicht werden und zur dringend nötigen Unterstützung der lokalen und regionalen Gastronomie und Betriebe aufgefordert werden. Jeder kann der öffentlichen Gruppe beitreten und gerne Freunde und Bekannte aus der Region dazu einladen. Unter dem Link <https://www.facebook.com/groups/601861493735719/> erreicht man die Seite, auf der in Frage kommende Betriebe Ihre Angebote gerne einstellen können

Schwäbische AlbCard startet im Sommer

Die AlbCard wird ein Sommerkind - Start verschoben!

Bis vor wenigen Tagen schien alles angerichtet: die Technik war programmiert, das Marketing sorgte bereits für rege Nachfrage seitens der Gäste und die teilnehmenden Partner, wie Hotels, Sehenswürdigkeiten, Erlebnisanbieter und Verkehrsverbände, freuten sich auf das Prestigeprojekt. Am 01. April 2020 sollte mit der AlbCard eines der ambitioniertesten Gästekartenprojekte im Deutschlandtourismus starten. Innerhalb kürzester Zeit hat sich die Welt des Tourismus jedoch abrupt verändert. Der Schwäbische Alb Tourismus (SAT) hat daher entschieden, den Start der AlbCard auf den 01. Juli 2020 zu verlegen.

Regierungspräsidium Tübingen

Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2020/2021“ geht zum 1. April 2020 mit weiter verbesserten Förderkonditionen an den Start

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Neue Impulse, um Wohnraumförderung noch attraktiver zu machen: Mehr Klimaschutz, zinslose Darlehen in der Eigenheimförderung und neue Förderlinie für Mitarbeiterwohnungen“

Das Förderprogramm „Wohnungsbau BW 2020/2021“ tritt zum 1. April 2020 in Kraft. „Gemeinsam mit den Experten der Wohnraum-Allianz konnten wir neue Impulse identifizieren, um unsere Wohnraumförderung noch attraktiver zu machen und neue wichtige Anreize zu setzen. Zugleich tragen wir damit aktuellen Entwicklungen und zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung“, sagte Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (31. März). „Mit rund 250 Millionen Euro investieren wir auch weiterhin so viel in den sozialen Wohnungsbau wie seit Mitte der 1990er-Jahre nicht mehr. Ich bin überzeugt, dass wir unserem Ziel, ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, so Schritt für Schritt näherkommen.“

Unterstützung durch tierärztliche Labore

Tierärztliche Labore können bei der Testung auf Infektion mit dem Coronavirus unterstützen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Untersuchungslabore arbeiten auf Hochtouren, um die zahlreichen Testungen auf SARS-CoV-2 zuverlässig auszuwerten und den betroffenen Patienten und behandelnden Ärzten schnell Gewissheit zu bringen. Mit der großen Anzahl an möglichen Erkrankten sind die Labore jedoch mit den Testungen an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen.

Eine Entlastung erwartet Regierungspräsident Klaus Tappeser von der Unterstützung durch tierärztliche Labore. Laut der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen kann dies von den Unteren Verwaltungsbehörden nach vorheriger Anzeige genehmigt werden.

Video-Konferenz zu Corona-Konsequenzen

Die Auswirkungen des Coronavirus auf das Gesundheitssystem und die Versorgung der Bevölkerung im Regierungsbezirk Tübingen standen am Samstag, 28. März 2020 im Fokus einer Videokonferenz des Landkreistags Baden-Württemberg mit dem Regierungspräsidenten, den Landräten und dem Oberbürgermeister der Stadt Ulm.

In erster Linie ging es darum, sich einen gegenseitigen Überblick über die Lage im Regierungsbezirk in den acht Landkreisen und dem Stadtkreis Ulm zu verschaffen. Besprochen wurden Themen wie die Verfügbarkeit und die Verteilung von Schutzausrüstung und Beatmungsgeräten, die Auswirkungen des Coronavirus auf das Kommunalwahlrecht oder die Hilfeleistungsanträge bei der Bundeswehr.

Tappeser stellte dabei auch die Arbeit des am Regierungspräsidium seit Anfang letzter Woche eingerichteten Corona-Arbeitsstabs vor.

Der Sprengel-Vorsitzende Landrat Günther-Martin Pauli (Zollernalbkreis) betonte, dass die Landkreise größten Respekt vor der sich dramatisch zuspitzenden Lage haben und die eingerichteten Krisenstäbe zum Teil mit völlig neuen Herausforderungen und Engpässen konfrontiert werden.



Angesprochen wurde auch die personelle Situation bei den Gesundheitsämtern der Landkreise, die inzwischen durch Verwaltungskräfte anderer Fachbereiche aufgestockt und gestärkt wurden. Regierungspräsident Tappeser sagte den Landkreisen seine volle Unterstützung bei der Gewinnung von weiterem Personal mit medizinischem Fachwissen zu. Dieses Personal könne zum Beispiel im Wege von kurzfristigen Abordnungen aus anderen Landesbehörden bereitgestellt werden. Hier könnten Interessierte jederzeit auch selber direkt mit dem für sie in Frage kommenden Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen und anschließend mit ihrer zuständigen Personaldienststelle die Abordnungsmöglichkeiten klären.

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz für die ganz Kleinen

Kinder lieben es zu toben, zu rennen und Neues auszuprobieren. Manchmal kommt es dabei auch zu Unfällen. Ob eine kleine Schramme oder schwere Verletzung – bei der Unfallkasse Baden-Württemberg sind Kita-Kinder in den Tageseinrichtungen und auf dem Weg automatisch gesetzlich unfallversichert. Mit einer breit angelegten Kampagne informiert die UKBW über den umfassenden Versicherungsschutz der ganz Kleinen.

Infokampagne und Kommunaldialog

Der Kommunaldialog zum Thema „Kita-Kinder“, der für den 27.04.2020 geplant war, wird aufgrund der aktuellen Situation verschoben. Interessierte dürfen sich dennoch gerne weiterhin unter <https://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/aktuelles/seminare-2020/seminar/1663/> anmelden. Die Anmeldung wird vermerkt und bleibt bestehen. Sobald der neue Termin feststeht, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Eine direkte Anmeldung zum Kommunaldialog sowie weitere Informationen finden Sie unter www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund.

Verband Katholisches Landvolk e. V.

Wanderung auf den Hochgrat

Freitag, 10.07. – Samstag, 11.07.2020

Unser Treffpunkt ist am Freitag, den 10.07.2020 um 15 Uhr auf dem Parkplatz der Talstation der Hochgratbahn in Oberstaufen/Steibis (bitte einige Euro Parkgebühr einplanen). Unser Ziel ist das Staufner Haus auf 1.634 m, wo wir ein Abendessen erhalten und auch übernachten werden (Matratzenlager). Der Abstieg erfolgt am Samstagnachmittag.

Für DAV-Mitglieder beträgt der Übernachtungspreis 12 €, für Nichtmitglieder 22 €. Alle Kosten (Übernachtung zuzüglich Abendessen und Frühstück) müssen vor Ort selbst getragen werden. Anmeldung bitte bis **4. Juni 2020** an vk1@landvolk.de oder telefonisch 0711/9791-4580.

„Mit Papa in der Natur“

Väter-Kinder-Wochenende in Heiligkreuztal

Termin: Fr., 3. Juli - So., 5. Juli 2020

Zeit: Freitagabend bis Sonntagmittag

Ort: Zeltplatz beim Kloster Heiligkreuztal, Altheim-Heiligkreuztal bei Riedlingen

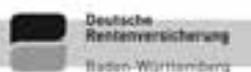
Kosten: Erwachsene € 85,-, Kinder € 40,- drittes und weitere Kinder frei.

Landvolkmitglieder erhalten € 20,- Ermäßigung für die Familie.

Anmeldung **bis 5. Juni 2020** bei: Verband Katholisches Landvolk Jahnstr. 30, 70597 Stuttgart, Tel: 0711 9791-4580

E-Mail: vk1@landvolk.de

Rentenversicherung



Aktuell: Hinzuverdienstgrenze erhöht, Saisonarbeit länger möglich

Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt zu erleichtern, wurde im Rahmen des Sozialschutz-Paketes der Bundesregierung die diesjährige Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten von 6.300 Euro auf 44.590 Euro

angehoben. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenkürzung. Die Neuregelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten nicht verändert. Eine weitere Neuregelung des Sozialschutz-Paketes betrifft den zeitlichen Rahmen für kurzfristige nicht berufsmäßig ausgeübte Beschäftigungen. Diese werden längstens bis 31. Oktober 2020 insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft befristet ausgeweitet. Einer kurzfristigen Beschäftigung kann man nun maximal fünf Monate oder 115 Tage nachgehen, ohne dass für diese Tätigkeit Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Die Höhe des Verdienstes spielt in der Beschäftigung keine Rolle.

Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sind in ganz Baden-Württemberg derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Es finden ausschließlich telefonische Beratungen statt. Ratsuchende finden die entsprechenden Telefonnummern unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Landratsamt Reutlingen



Die Blattläuse sind unterwegs

In diesem Jahr ist die Vegetation im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt weit fortgeschritten. Die Obstbäume treiben aus, manche Birne steht schon in der Blüte. Diese frühe Entwicklung fördert den Blattlausbefall.

Besonders gefährdet sind junge Bäume.

Im Streuobstbau eignet sich für die Bekämpfung in kleinem Umfang an Jungbäumen mechanischer Pflanzenschutz. Die dicht sitzenden Tiere werden mit dem Arbeitshandschuh gewissenhaft abgestreift. Im Hausgarten und im Streuobst können Kaliseifen- oder Rapsölpräparate eingesetzt werden. Das Rapsöl ist eingestuft als nicht schädigend für Nutzinsekten.

Daneben gibt es Pflanzenschutzmittel, die allein gegen Röhrenblattläuse wirken und damit ausgesprochen nützlingsschonend sind. Diese dürfen nur erworben und angewendet werden, wenn der Anwender einen Sachkundenachweis im Pflanzenschutz vorweisen kann.

Sicherung der Abfallwirtschaft des Landkreises Reutlingen in Zeiten von Corona

Aktuell ist es besonders wichtig eine funktionsfähige Abfallentsorgung aufrecht zu erhalten. Im Vordergrund steht dabei der Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten der Entsorgungs- und Verwertungsunternehmen. Ziel ist es, im Entsorgungsgebiet des Landkreises (ohne die Städte Reutlingen, Metzingen und Pfullingen) die Abfuhr von Restmüll und Bioabfall, die Leerung der Papiertonne sowie Sperrmüll auf Abruf auch weiterhin anbieten zu können. Die Abholung der Gelben Säcke erfolgt weiterhin in der Verantwortung der Dualen Systeme. **Der richtige Entsorgungsweg von Abfällen aus Haushalten mit positiv auf Covid-19 getesteten oder unter Quarantäne gestellten Personen**

Auf Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Hinweise des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gibt der Landkreis Reutlingen für die Entsorgung von Abfällen aus Haushalten positiv getesteter Personen und unter Quarantäne gestellter privater Haushalte folgende Hinweise:

Grundsätzlich gilt, dass alle Abfälle aus betroffenen privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen (z. B. Arztpraxen) über die Restmülltonne entsorgt werden müssen. Hierzu zählen z. B.:

- Wertstoffe, Verpackungen und häusliche Bioabfälle (Küchenabfälle),
- Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase im Zuge der Husten- und Nies-Etikette verwendet wurden,



- Taschen- und Aufwischtücher,
- Einwegwäsche und Hygieneartikel (z. B. Windeln),
- Schutzkleidung und
- Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen.

Der Abfall ist im Haushalt in stabilen Müllsäcken zu sammeln, um sowohl bei anderen Nutzern der gleichen Restmülltonne als auch bei Dritten wie Müllwerkern eine Gefährdung möglichst auszuschließen. Diese Müllsäcke sind vor Einwurf in die Restmülltonne fest zu verschließen. Scharfe und spitze Gegenstände müssen vor dem Einwurf in festen Behältnissen, die nicht durchstoßen werden können, gesammelt werden. Die Müllsäcke dürfen auch bei erhöhtem Müllaufkommen nicht neben dem Abfallbehälter zur Abholung bereitgestellt werden.

Durch die thermische Behandlung dieser Restabfälle wird das neuartige Coronavirus, SARS-CoV-2, sicher zerstört.

Alle übrigen Haushalte entsorgen ihre Abfälle weiter wie bisher, um die Entsorgungskapazitäten nicht unnötig zu belasten.

Mobile Grüngutannahmestellen und Häckselplätze im Einzugsgebiet des Landkreises Reutlingen

Die mobilen Grüngutannahmestellen und Häckselplätze im Einzugsgebiet des Landkreises sind noch weitgehend geöffnet, damit kein erhöhter Grünschnittanteil in die Bioabfallbehälter gelangt, der die Kapazitäten der Sammlung und Behandlung von Bioabfällen übersteigt. Um einen regulären Betrieb der Grüngutsammelstellen und Häckselplätze so lange wie möglich zu gewährleisten, bitten wir darum folgendes zu beachten: Warten Sie im Auto, bis Sie den Sammelplatz oder die Annahmestelle befahren können und Ihr Grüngut abgeben können. Halten Sie deutlichen Abstand voneinander, kommen Sie maximal zu zweit, das Personal kann beim Aus- und Beladen nicht behilflich sein. Helfen Sie bitte mit, dass diese Entsorgungswege nicht zum Erliegen kommen. Befolgen Sie unbedingt die Anweisungen der Mitarbeiter vor Ort. Lediglich der Häckselplatz Eningen und die mobile Grüngutannahmestelle in Wannweil sind geschlossen.

Einschränkungen auf dem Komposthof Pfullingen

Um die Verwertung der Bioabfälle im Landkreis auch weiterhin zu garantieren, wird der Zugang zum Komposthof Pfullingen durch das Landratsamt Reutlingen beschränkt. Ab sofort werden Privathaushalte bis auf Weiteres nicht mehr auf das Betriebsgelände gelassen. Somit ist für diesen Personenkreis die Abgabe von Baum- und Strauchschnitt sowie der Erwerb von Erden auf dem Komposthof nicht mehr möglich. Auch die Führungen auf dem Komposthof finden bis auf Weiteres nicht mehr statt. Gewerbetreibende wie z. B. die Garten- und Landschaftsbaubetriebe können den Komposthof zunächst noch weiterhin nutzen.

Aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung bietet die Internetseite des Landkreises Reutlingen unter www.kreis-reutlingen.de. Bei Fragen steht das Kreisamt für nachhaltige Entwicklung gerne telefonisch 07121 480-3395 oder per Mail abfallwirtschaft@kreis-reutlingen.de zur Verfügung. Nutzerinnen und Nutzer der App „AbfallKreisRT“ werden zeitnah durch Push-Nachrichten über neue Entwicklungen informiert.

5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur la-geangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Zur Durchführung von Abschlussprüfungen können ferner Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 zugelassen werden

1. vom Innenministerium in Bezug auf die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg und
2. vom Justizministerium in Bezug auf die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen.

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen



ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte aus, wann und in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden.

Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr bzw. für Pfullingen dienstags, 9.00 Uhr** bei uns einzureichen. Somit ist eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet. Selbstverständlich können Sie Ihre Anzeige auch per Telefon **07121 9793 - 0**, Telefax **07121 9793 - 993** oder per Email **anzeigen@der-fink-verlag.de** durchgeben.

Erscheinungstermin _____

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-fink.de/AGB abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

- | | | |
|--------------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> Berghülen | <input type="checkbox"/> Hohenstein | <input type="checkbox"/> Römerstein |
| <input type="checkbox"/> Erbach | <input type="checkbox"/> Hülben | <input type="checkbox"/> Schelklingen |
| <input type="checkbox"/> Geislingen | <input type="checkbox"/> Lautlingen | <input type="checkbox"/> Sonnenbühl |
| <input type="checkbox"/> Gomadingen | <input type="checkbox"/> Lichtenstein | <input type="checkbox"/> St. Johann |
| <input type="checkbox"/> Gönningen | <input type="checkbox"/> Mehrstetten | <input type="checkbox"/> Walldorfhäslach |
| <input type="checkbox"/> Griesingen | <input type="checkbox"/> Nellingen | <input type="checkbox"/> Westerheim |
| <input type="checkbox"/> Hayingen | <input type="checkbox"/> Oberdischingen | |
| <input type="checkbox"/> Hengen | <input type="checkbox"/> Pliezhausen | <input type="checkbox"/> Pfullingen:
Anzeigenschluss:
Di, 9.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> Heroldstatt | <input type="checkbox"/> Riederich | |

TEXT _____

Vielen Dank für Ihren Auftrag!



Fink GmbH Druck & Verlag | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen
Telefon. 07121 9793 - 0 | Telefax. 07121 9793 - 993 | Email. info@der-fink.de
Registergericht Stuttgart HRB 352034 | Geschäftsführer. Martin Fink
Id Nr. DE 146477785 | St. Nr. 78095/21904

hipp-fensterbau GmbH & Co. KG

Wir produzieren in unserem Werk in Trochtelfingen

- Kunststoff-Fenster
- Kunststoff/Alu-Fenster
- Holz-Fenster
- Holz/Alu-Fenster
- Wintergärten
- Reparaturarbeiten



Siemensstr. 11, 72818 Trochtelfingen, Tel.: 07124/9281-0, Fax: 9281-81, www.hipp-fenster.de

weible

Bestattungen & Trauerkultur

Für Sonnenbühl

T: 07121 78048

www.weible-bestattungen.de

FAHRSERVICE BARTETZKO ENGSTINGEN

Telefon 07129 7475

Fahrten zur:

- Dialyse
- Chemotherapie
- Strahlentherapie
- Krankenfahrten
- Schülerbeförderung
- Behindertenbeförderung
- Flughafentransfer



anzeigen@der-fink-verlag.de

Haase-Kugeltank
aus GFK: Klassenbesten
seit 35 Jahren

Alles aus einer Hand:
Vertrieb – Komplettbau –
Anschluss.

Heizöl gehört in Haase-Tanks!



Tankservice Ziegler GmbH
Lange Str. 105
72116 Mössingen

Telefon (07473) 2 34 00
Fax (07473) 2 52 00
www.tankservice-ziegler.de

Gymnasiallehrer aus Tübingen sucht
im Raum Willmandingen
**naturnahes und renovierungsbedürftiges
Haus für Mietkauf.**

Tel. 01575 1433916 oder
moritz.ruegenberg@web.de

Und weg isses...

Wie Sie Ihr Eigentum vor Diebstahl schützen
können, erfahren Sie bei uns kostenlos:

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
des Polizeipräsidiums Ulm
Telefon: 0731/188-1444

www.polizei-beratung.de



kobold

IHR BERATER VOR ORT: IDEEN FÜR EIN SAUBERES ZUHAUSE.

Jetzt
Termin
vereinbaren!

IHRE PERSÖNLICHE ANSPRECHPARTNERIN
in Sonnenbühl

Katja Strohm

☎ 0174 9095085

✉ katja.strohm@kobold-kundenberater.de



Ihr Ford-Partner für Sonnenbühl

AutoMezger

www.automezger.de

Telefon 07475 91236



Seit
1911

ALLMENDINGER

mein Bioland Metzger

WIR KOCHEN ZUHAUSE!

Bioland Schweinehalssteak mariniert	100g	€ 1,79
Bioland Rinderrauchfleisch	100g	€ 3,59
Schweinegeschnetzeltes „Peppadew“, pfannenfertig	100g	€ 1,19
Saitenwürstchen	100g	€ 1,19
Südtiroler Speck	100g	€ 2,29
Haussalami	100g	€ 1,39
Römerbraten gebackener Bierschinken mit Kräutern	100g	€ 1,49
Paprikabratwurst geräuchert	100g	€ 1,19
Spargel Salat	100g	€ 1,49
Original Griechischer Bio Feta	100g	€ 2,79

Angebot gültig vom 03.04. bis 04.04.2020

an Gründonnerstag empfehlen wir:

Rotbarschfilet, Kabeljaurückenfilet und schottisches Lachsfilet, sowie geräucherte Forellen und Lachs, ebenso frisches Honauer Saiblingsfilet und Lachsforellenfilet.

Ebenso bieten wir Ihnen in der gesamten Osterwoche unser Maultaschen-Sortiment zum Aktionspreis an.

Zum Osterfest bieten wir Ihnen regionales demeter Lammfleisch von der Schäferei von Mackensen in Gomadingen sowie Weidelammfleisch aus dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb an.

Schießgasse 4 | 72820 Sonnenbühl-Undingen | Tel. 07128.2302
post@metzgerei-allmendinger.de | www.metzgerei-allmendinger.de

Montag–Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr und 14.30 bis 18.30 Uhr
Samstag 7.00 bis 13.00 Uhr | Mittwoch nachmittags geschlossen

HAIFINGER

Inh. S. Gaisler
Säge- & Hobelwerk

Mo-Fr 7.30-12.00 Uhr
12.30-17.30 Uhr
Sa 8.00-12.00 Uhr

Wir wünschen unseren
Kunden frohe Ostern
Am Ostersonntag,
11. April 2020,
haben wir geschlossen.

Am Trieb 1, 72820 Sonnenbühl-Undingen
Tel. (0 71 28) 8 96, Fax 25 85
E-Mail: info@saegewerk-hailfinger.de
Internet: www.saegewerk-hailfinger.de

IVC
MAYER



Ihr Immobilienbüro in der Region seit 25 Jahren

Möchten Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Sprechen Sie uns an und profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung.

- Besichtigung Ihrer Immobilie
- Bewertung Ihrer Immobilie
- Aufklärung und Begleitung des gesamten Verkaufsprozesses

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

IVC Mayer GmbH · Bronnweiler Str. 1 · 72770 Reutlingen
Tel. 07072 914 610 · info@ivc-mayer.de · www.ivc-mayer.de



Wenn der Osterhase Hilfe braucht zum Nestle füllen, dann haben wir die Lösung!

Unser Angebot:

- Schoko Osterhasen
- Präsent Eier
- Sahne Nugat Pralinen
- Osterbrot
- Trüffelpralinen
- Krokant Eier
- Mürbteig Häsle
- und vieles Mehr

Alles aus eigener Herstellung

Danke

- An alle Heldinnen und Helden der Nacht, die in dieser Zeit täglich für uns im Einsatz sind
- An alle Bäckerinnen und Bäcker, die jeden Tag frisches Brot backen
- An alle Verkäuferinnen, die hinter der Ladentheke stehen und uns versorgen

Für Sie da in

- ✓ Genkingen
- ✓ Willmandingen
- ✓ Erpfingen

Tel. 07128 92200

✓ und im Inselladen, Pfullingen, Tel. 07121 7506803

Angebot solange Vorrat reicht!
Angebot gilt NICHT am Sonntag



Die frische Bäckerei

Michael Haug · 72820 Sonnenbühl-Genkingen · Gönninger Straße 3
baeckereihaug@web.de · www.baeckerei-haug.de



Liebe Sonnenbühler!

Mit unseren Angeboten **"Essen auf Rädern"** und Fertiggerichten sind wir weiter für Sie da. Unser Sortiment an Dauerkonserven (400 ml), wie Rinderrouladen, Gulasch, Kutteln und Linsenchilli sind erhältlich in

- **Erpfingen**, Bäckerei Haug
- **Genkingen**, Bäckerei Haug
- **Udingen**, Regiomat in der Schießgasse 15
- **Willmandingen**, Frischservice Betriebskantine bei der Firma Schmid (von 8 - 12 Uhr)
- in **Sonnenbühl** Bestellungen ab 10 Dosen frei Haus

**Matthias Niethammer –
Sonnenbühler Frischmenü-Service
Telefon 07128-304 397
niethammer-sonnenbuehl@t-online.de**

**Anteil an
Gemeinschaftsschuppen**
in Sonnenbühl-Genkingen **zu verkaufen.**
Telefon 0157 74235631

HIER KOCHT'S
NEUE ELEKTRO-HAUSGERÄTE GIBT'S BEI UNS.




Stark in Leistung und Service

Benediktusweg 11
72531 Hoh.-Oberstetten
Telefon 0 73 87 - 9 89 30

Markwiesenstraße 6
72770 Reutlingen
Telefon 0 71 21 - 32 97 77

ELEKTRO-RIEDINGER.DE



Weiß & Brunner GbR
72820 Sonnenbühl, Tel. 0 71 28 / 7 07, info@weiss-brunner.go1a.de

Unser kostenloser Hol- und Bringservice
Wir sind für Sie da – auch in Zeiten des Corona-Virus

Zum Schutz für unsere Kunden und Mitarbeiter bieten wir Ihnen ab sofort unseren **kostenlosen Hol- und Bringservice** an (innerhalb Sonnenbühl). Wir holen Ihr Fahrzeug zum vereinbarten Termin bei Ihnen zu Hause oder an Ihrem Arbeitsplatz ab und bringen es nach der Reparatur wieder zurück. Selbstverständlich werden wir hierzu entsprechende Schutzmaßnahmen einhalten.

Gerne sind wir aber auch weiterhin wie gewohnt **persönlich** für Sie da.

Ihr Weiß & Brunner Team
-in Sonnenbühl-

Lieferservice für Sonnenbühl

Bestellen Sie telefonisch unter **92200** oder online unter **baeckereihaug@web.de** bis **Freitag** 13.00 Uhr. Und wir liefern Ihre Backwaren am **Samstag** ab 10.00 Uhr zu Ihnen an die Haustür. Lieferung ab **8 €**. Pro Lieferung berechnen wir **2 €**. Bezahlung bitte passend im Briefumschlag oder über Lastschrift, dafür brauchen wir Ihre IBAN.

Am **Gründonnerstag** und **Ostersamstag** liefern wir auch. Bleibt gesond



Die frische Bäckerei

Michael Haug · 72820 Sonnenbühl-Genkingen · Gönninger Straße 3
baeckereihaug@web.de · www.baeckerei-haug.de

Bäckerei Haug

TAG & NACHT



ALBTAXI KRAUS

Tel. 0 71 24 / 9 22 29

KRANKENFAHRTEN
KURIERFAHRTEN
FLUGHAFENFAHRTEN
ROLLSTUHLFAHRTEN
LIMOUSINEN-SERVICE
MIT CHAUFFEUR
GROSSRAUM-TAXI
SONDERFAHRTEN

INH. KATRIN KRAUS
ZENTRALE:
STARENWEG 36
72818 TROCHTELFINGEN
TEL. 0 71 24 / 9 22 29
FAX. 0 71 24 / 9 22 30
INFO@ALBTAG-KRAUS.DE
WWW.ALBTAG-KRAUS.DE

LUST AUF MUSIK? **KLAVIER, KLARINETTE, TROMPETE**
Unterricht zuhause: von Anfänger bis Hochschulreife. Info über Termine, Instrumente, Kosten: **07072-3258**
E-mail: musik-musik-musik-schumann@web.de



ALB-GOLD

Der ALB-GOLD **Nudel-Express** liefert ab sofort Nudelpakete kostenlos direkt an die Haustüre. Wählen Sie aus 3 verschiedenen Paketen. Einfach per Telefon unter **(07124) 92 91-155** oder per E-Mail an m.schnizer@alb-gold.de bestellen.

KLASSIKER

bestehend aus 5 x 500 g
Hausmacher Eiernudeln
12,00 €

SORGLOS-PAKET

bestehend aus 4 x 500 g
Hausmacher Eiernudeln,
2 x 330 ml Tomatensauce
15,00 €

UR-PAKET

bestehend aus 5 x 500 g
Dinkelnudeln ohne Ei
13,00 €

Bestellungen sind im Umkreis von 20 km möglich. Die Bezahlung erfolgt bar unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Betrag bei Anlieferung bitte passend bereit halten. Lieferungen von Montag bis Freitag 9 - 17 Uhr. Angebot zunächst gültig bis 20. April 2020.

MEHR VIELFALT?

Dann besuchen Sie unseren Online-Shop unter alb-gold-shop.de. Jetzt schon ab 30 € Bestellwert versandkostenfrei bestellen.



Frische &
Qualität aus
eigener Schlachtung

Rein

Landmetzgerei

03.04. – 09.04.2020

Wochenangebote

Schweinerücken	100 g	1,15 €
Maultaschen	100 g	0,98 €
Gelbwurst	100 g	1,19 €
Nudelsalat	100 g	0,95 €
Edamer 30% Fett i. d. Tr.	100 g	0,89 €

Dienstag: Schweinebraten mit Kartoffelgratin und Bohnensalat

Mittwoch: Lasagne mit Salat



Frischer Fisch für Karfreitag
vorbestellen bis Sa., 04. April 2020



Inhaber: Jochen Rein
Pfullinger Straße 1 · 72820 Sonnenbühl · Telefon 0 71 28 / 5 13

TEINACHER Mineralwasser verschiedene Sorten
je 12 x 0,75l. Flasche
zzgl. Kistenpfand € 3,30, 1l. = € 0,55

4,99

TEINACHER Mineralwasser verschiedene Sorten
je 20 x 0,5l. Bügel-Fl.
zzgl. Kistenpfand € 4,50, 1l. = € 1,65

16,49

23. APRIL
TAG DES DEUTSCHEN BIERES

KAPUZINER Weißbier
je 20 x 0,5l. Bügel-Fl.
zzgl. Kistenpfand € 4,50, 1l. = € 1,65

PA - Angebote gültig 1 Woche ab Erscheinen. Alles Abhalpreise. Irrtum vorbehalten.

SPAR-TIPP!

www.gedig.de

- Parkplätze
- Heimdienst
- Festservice

GEDIG
Getränke-Experte

Buck
... Ihr Getränkepartner

Hindenburgstr. 1 - 72820 Sonnenb. Genkingen
Tel. 07128 - 30 336 Fax 07128 - 3936
Mühlwiesenstr. 9 - 72770 Reutlingen-Gönnigen
Tel. 07072 - 7764 Fax 07072 - 600 44 86

KOMPETENZ
AM DACH,



gibt es nur beim
Fachbetrieb.

Ihr Meisterbetrieb.



Dieselstr. 8 · 72805 Lichtenstein
Telefon 07129-922765
www.dachdecker-eberhardt.de

Land zum Leben –
Grund zur Hoffnung

Brot
für die Welt

www.brot-fuer-die-welt.de

**Vorsicht,
Betrüger am
(Netz-)Werk!**

Auch in „harmlosen“
Downloads und
E-Mail-Anhängen können
Gefahren lauern.

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



www.polizei-beratung.de

KAROSSERIE- & LACKTECHNIK

- Karosserie- und Lackierbetrieb
- Industrielackierungen
- Sonderlackierungen
- Schadenskalkulation

Hirschstraße 48 ■ 72393 Burladingen ■ Tel. 07475-95 35 99
Fax 074 75-95 35 97 ■ E-Mail: kul-zak@gmx.de ■ Web: www.kul-zak.de

**Vorübergehend bleibt die
Musikschule Seiler geschlossen!**

Sie glauben gar nicht wie viel man geübt bekommt,
wenn man immer zu Hause bleiben muß.

Bei musikalischen Fragen bin ich
gerne telefonisch für Sie da.

**Musikschule Seiler, Holdergasse 1,
72820 Sonnenbühl, Tel. 0 71 28/37 82,
www.musikschule-seiler.de**



**Metzgerei
Heinrich**

Melchingen | Hechingen
Mössingen
Eningen | Killer

Unser Wochenendangebot

Bunter Schaschlik-Spieß	100g	1,09 EUR
Sauerbraten	100g	1,49 EUR
in feiner Beize eingelegt		
Hausmacher Schwarzwurst	100g	0,82 EUR
zum herzhaften Vesper		
Kasseler Leberwurst	100g	1,09 EUR
mit mageren Schinkenwürfeln		
Bauernbratwürstchen	100g	1,19 EUR
bekannter Sonnenalb-Qualität		
Diplomatensalat	100g	0,98 EUR

Qualität,
Natürlichkeit
und Frische.



Die Stadt
Münsingen sucht ...

Münsingen.
Schwabisches Alb

Die Stadt Münsingen sucht ab 01.06.2020 mehrere

Kassierer/innen für die städtischen Bäder (m/w/d)

Die Stadt Münsingen sucht für das Hallenbad und Freibad
mehrere Kassierer/innen. Die Stellen sind in Teilzeit zu
besetzen.

Wir suchen kundenorientierte und verantwortungs-
bewusste Personen, mit der Bereitschaft zu Wochenend-
und Abenddiensten sowie zu flexiblen Arbeitszeiten.

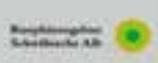
Wir bieten Ihnen eine Bezahlung nach dem Tarifvertrag für
den öffentlichen Dienst.

Haben Sie Interesse an der ausgeschriebenen Stelle?

Dann senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung, bis zum
30.04.2020 an die Stadtverwaltung Münsingen,
Personalamt, Bachwiesenstr. 7 in 72525 Münsingen.

Noch Fragen?

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Frau Schramm vom
Personalamt, Tel. 07381/182-152,
stefanie.schramm@muensingen.de. Weitere Informationen
über die Stadt Münsingen und die Region erhalten Sie
unter www.muensingen.de





JETZT
Winter-Aktionspreise
Markisen

markilux

maier
raumausstattung
ideen | raum | geben

Heerstraße 1 | 72393 Burladingen-Ringingen | Telefon: 07475/9559-0
www.maier-raumausstattung.de | info@maier-raumausstattung.de



Angebot der Woche

gültig vom Fr., 03.04.
bis Do., 09.04.2020

Melchinger Straße 16
72820 Sonnenbühl-Willmandingen
Telefon 0 7128/9270 90
Telefax 0 7128/9278 59

-Metzgerei- Pfeiffer
... hier geht's um die Wurst!

**Auf Ihren Besuch freut sich
Fam. Pfeiffer und Mitarbeiter**

Hackfleisch, gemischt	100 g € 0,99
Putenschnitzel, natur oder paniert	100 g € 1,29
Preßkopf, auch als Portionswurst	100 g € 1,25
Stuttg. Schinkenwurst	100 g € 1,19
Roter Schwartenmagen	100 g € 0,95
Saitenwürstchen	100 g € 1,29
Gutshofleberwurst	Paar € 1,09

Um Wartezeiten zu verkürzen, nehmen wir gerne Ihre telefonische Bestellung entgegen.

Auf Gründonnerstag bieten wir Ihnen gerauchte Forellen aus eigener Herstellung an. Wir bitten um Vorbestellung!



Der Fischverkauf an Karfreitag fällt leider wegen Corona aus.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Fischerfreunde Sonnenbühl e. V.



Komm heim

FairEnergie
Einfach näher dran

**BIS ZU 226 EURO
WILLKOMMEN-DAHEIM-BONUS***

JETZT ZU STROM VON FAIRENERGIE WECHSELN UND HEIMVORTEIL GENIEßEN.

Genießen Sie den Heimvorteil: mit den fairen Tarifen von FairEnergie – ob FairStromOnline oder ÖkoStrom, ob mit persönlicher Beratung oder mit dem Tarifberater im Netz. Vertrauen Sie dem zuverlässigen Stromanbieter aus Ihrer Region und sichern Sie sich einen attraktiven Willkommen-Daheim-Bonus*.

www.fairenergie.de/heimkommen

*Der Willkommen-Daheim-Bonus setzt sich zusammen aus Sofort- und Wechselbonus.

Arnold

FENSTERBAU



Pfronstetter Straße 16
72818 Trochtelfingen-Wilsingen
Tel. 07388 993599
Fax 07388 993602
www.arnoldfenster.de

- Fenster
- Haustüren
- Rollläden
- Einbruchschutz
- Altbausanierung
- Terrassenüberdachungen

Obst- und Gemüseverkauf vorwiegend von der Reichenau

Wir sind auch in der Krise für Sie da!

Ab jetzt immer dienstagnachmittags in Genkingen an der ehemaligen Aral-Tankstelle in der Pfullinger Straße 13.30 – 16.30 Uhr

Immer freitagnachmittags

- 13.15 – 15.15 Uhr auf dem Marktplatz in Erpfigen
- 15.30 – 16.45 Uhr bei Getränke Maier in Undingen
- 17.00 – 18.00 Uhr Schotterwerk Heinz in Willmandingen

Obst und Gemüse Hagner · Straßberg

HUMMEL

Stuckateur

Hummel Stuckateur GmbH
Uhlandring 21
72829 Engstingen

Tel. 07129 932929
Fax 07129 932949
info@hummel-stuckateur.de
www.hummel-stuckateur.de

- Innenputz
- Außenputz
- Trockenbau
- Wärmedämmung
- Gesundes Wohnen
- Kreativtechniken
- Gerüstbau

Fahrdienst Bartetzko Personenbeförderung

- Krankenfahrten
- Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie
- Flughafentransfer
- faire Preise
- gepflegte Fahrzeuge
- freundliches, hilfsbereites und sachkundiges Personal

Tel.: 07121-1627983

Schreinerei Herrmann

Möbel – Innenausbau
Einbauküchen nach Maß
Fenster und Haustüren in allen Ausführungen



... denn, wie der Schreiner kann's keiner!

Jörg Herrmann

Poststraße 24 Telefon 07128/92 81 66 oder 23 37
72820 Sonnenbühl Telefax 07128/32 48
Mail: JHerrmannSch@t-online.de · www.SchreinereiJörgHerrmann.de




Ihr zuverlässiger Lieferant für Energie

Heizöle · Kraftstoffe · AD-Blue · Autogas · Tankkarten · Propangas
Technische Gase · Schmierstoffe · Tankservice · Energieberatung
Brennholz/Pellets

Honer Mineralölhandel GmbH
Robert-Bosch-Str. 6-8 Tel. 070 22/6 02 48-0
72622 Nürtingen Fax 070 22/6 02 48-29
www.esso-honer.de info@esso-honer.de

Zeigen Sie uns, was in Ihnen steckt!



Wir suchen eine:
Assistenz der Geschäftsleitung (m,w,d)
für unsere Niederlassung Sonnenbühl
nähere Informationen unter: www.lang-mezger.de/jobs




TV-Geräte vom Fachhandel.
Made in Germany!

Perfekte Schwarzwerte, brillante leuchtende Farben, satter Ton!
Überzeugen Sie sich selbst!

ELEKTRO hecht

GmbH & Co. KG
Elektro Hecht GmbH & Co. KG
72764 Reutlingen, Kanzleistraße 18
Tel: 07121/3881-20 · www.elektro-hecht.de

10% auf alles

Autoreparaturen Jetzt

Wir holen Ihr Auto kostenlos ab!

Karosseriebau Stocker

Pfullingen · Carl-Zeiss-Straße 17
(Einfahrt bei Marktkauf)
Tel. 07121/712 81 · Fax 07121/7 39 18
www.stocker-karosseriebau.de




Der Mode Laden

Martina Bächle
Bernlocherstraße 23 | 72829 Engstingen
Telefon 07129 9296601
www.dermodeladen.com

Accessories · Mode · Treffpunkt